

GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS

AMTSPERIODE 2021 – 2024

EINLADUNG

zur

32. Sitzung des Grossen Landrats

auf

Donnerstag, 31. Oktober 2024, 14:00 Uhr

im Landratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 32. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 12. September 2024 sowie alle übrigen Unterlagen, inkl. Aktenaufgabe, sind ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrats zum elektronischen Bezug bereit.

2. Separatrechnungen 2023/2024

Beilage Nr. 296: Antrag des Kleinen Landrats vom 08.10.2024

Beilage Nr. 297: Separatrechnungen Kongresswesen 2023/2024

Beilage Nr. 298: Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2023/2024 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Auflageakten: – Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 18.07.2024

3. Betriebsrechnung 2023/2024 der Sporttaxe

Beilage Nr. 299: Antrag des Kleinen Landrats vom 08.10.2024

Beilage Nr. 300: Betriebsrechnung 2023/2024 der Sporttaxe

Beilage Nr. 301: Tätigkeitsbericht 2023/2024 der Sportkommission

Auflageakten: – Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 18.07.2024 zu Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds

4. Teilrevision Ortsplanung zur Erweiterung der Golfzone infolge Murgang

Beilage Nr. 302: Antrag des Kleinen Landrats vom 01.10.2024

Beilage Nr. 303: Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000 «Anpassung Golfzone infolge Murgang»

Auflageakten: – Planungs- und Mitwirkungsbericht

5. Grundstückserwerb durch Personen im Ausland / Quote 2025

Beilage Nr. 304: Antrag des Kleinen Landrats vom 01.10.2024

6. Strassenreinigungskonzept zur Erfüllung des überwiesenen Postulats Strassen- und Trottoir Reinigung innerorts ganzjährig / Feinstaubreduktion

Beilage Nr. 305: Antrag des Kleinen Landrats vom 01.10.2024

Beilage Nr. 306: Konzept Strassenreinigung Davos

Auflageakten:

- Postulat Strassen- und Trottoirreinigung innerorts ganzjährig Feinstaubreduktion
- Postulat Hans-Jörg Valär betreffend Strassen- und Trottoirreinigung innerorts ganzjährig Feinstaubreduktion, Frage der Überweisung - unterzeichnet
- Kleine Anfrage Hans-Jörg Valär (FDP) betreffend Strassenunterhalt, Stellungnahme des Kleinen Landrates

7. Persönliche Vorstösse

8. Mitteilungen des Kleinen Landrats

Meinungsaustausch

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratssaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grosse Landrat und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen


Claudio Rhyner, Landratspräsident

Davos, 9. Oktober 2024

Sitzung vom 08.10.2024
Mitgeteilt am 11.10.2024
Protokoll-Nr. 24-705
Reg.-Nr. T1.7

An den Grossen Landrat

Separatrechnungen 2023/2024

Mit Schreiben vom 24. September 2024 unterbreitete die Davos Destinations-Organisation (DDO) die Separatrechnungen 2023/2024, die vom Verwaltungsrat DDO am 14. August 2024 genehmigt wurden.

1. Kongresswesen

Die Betriebsrechnungen über das „Kongresszentrum, Kongress Hotel und Extrablatt/Catering“ sind gemäss Leistungsvertrag vom 3. März 2011 durch den Grossen Landrat zu genehmigen.

1.1. Kongresszentrum

1.1.1. Betriebsbeitrag 2024 Kongresszentrum

Der im Leistungsvertrag für den Betrieb des Kongresszentrums festgelegte Kostendeckungsgrad von 80 % konnte mit 82,5 % erfreulicherweise übertroffen werden. Der in der vorliegenden Betriebsrechnung ausgewiesene Vorjahreswert von 98,2 % war ausserordentlich hoch und ist nicht vergleichbar: Die Betriebsabrechnung 2022/2023 war sehr stark geprägt durch die zweimalige Ausführung des WEF im demselben Betriebsjahr (Mai 2022 anstelle Januar 2022 sowie Januar 2023).

Gemäss Anhang 1 der erwähnten Leistungsvereinbarung wird die Differenz zur Zielvorgabe jeweils hälftig zwischen DDO und der Gemeinde aufgeteilt. Die Abweichung zur vereinbarten Kostendeckung von 80 % beträgt in der Rechnung 2023/24 107'400 Franken, der Anteil zu Gunsten von DDO beläuft sich somit auf 53'700 Franken. Im Vorjahr 2022/23 hat DDO einmalig auf den Ausgleich verzichtet. Dies als Wertschätzung gegenüber der Gemeinde für das Entgegenkommen während der COVID-19-Pandemie. Deshalb wird in der Vorjahresspalte in der Betriebsabrechnung 2023/2024 beim Anteil am Kostendeckungsgrad kein Betrag gezeigt.

Das Defizit Kongresszentrum von 749'905.35 Franken ergibt zusammen mit dem hälftigen Anteil zu Gunsten von DDO von 53'700 Franken und dem Beitrag für die kostenlose bzw. vergünstigte Benützung des Kongresszentrums durch einheimische Vereine und Veranstalter von 35'988.44 Franken (Vorjahr 41'750.79 Franken) einen Gemeindebeitrag für 2023/2024 von insgesamt 839'593.79 Franken.

Der in der Betriebsrechnung 2023/2024 ausgewiesene Aufwand ist höher als veranschlagt (4'543'508.36 Franken vs. 4'346'800 Franken). Dieser Mehraufwand ist aber ausschliesslich auf die Investitionen im Auftrag der Gemeinde zurückzuführen, die an die Gemeinde weiterverrechnet werden und in demselben Ausmass im Ertrag in der vorliegenden Rechnung enthalten sind. Folglich wird der im Vergleich zum Budget höhere Aufwand erfreulicherweise mehr als kompensiert durch höhere Erträge.

DDO hat sich im Geschäftsjahr 2023/2024 wie schon seit vielen Jahren abermals mit 100'000 Franken am Kongress-Verkauf beteiligt. Für weitere Ausführungen und Details zu den einzelnen Positionen der Betriebsrechnung wird wie in den Vorjahren auf die aussagekräftigen Abrechnungen von DDO in gewohnter Form sowie auf die dazugehörigen Kommentare und Begründungen verwiesen.

Das von DDO für das laufende Betriebsjahr zwischenzeitlich ausgearbeitete Budget 2024/2025, welches in das Gemeindebudget 2025 einfließt, zeigt einen Deckungsgrad von 80,0 % und einen Defizitanteil der Gemeinde von 829'156.50 Franken (gegenüber 868'300 Franken im Budget 2023/2024). Dieser Betrag liegt etwas unter dem Mittelwert von 838'102.50 Franken der zwei Separatrechnungen 2018/19 und 2019/20, also den letzten zwei Betriebsjahren vor der Corona-Pandemie (Defizitanteil Gemeinde von 808'255 bzw. 867'950 Franken und Deckungsgrad von 80,02% bzw. 80,06 %).

Abschliessend wird festgehalten, dass der in der Jahresrechnung der Gemeinde ausgewiesene Betriebsbeitrag wie in den Vorjahren durch die Differenz der zeitlichen Abgrenzung beeinflusst wird (1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 im Vergleich zur Vorjahresabgrenzung für dieselben Monate). Diese Abgrenzung ist in der Gemeinderechnung wegen des unterschiedlichen Geschäftsjahres von DDO und der Gemeinde vorzunehmen. Sie basiert auf einer Schätzung durch DDO, die für das laufende Jahr jeweils im Februar des Folgejahres aufgrund der Geschäftsentwicklung bis Dezember vorgenommen wird. Folglich liegt die Veränderung der Abgrenzung für 2024 im Vergleich zu 2023 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

1.1.2. Kapitalkosten Davos Congress (ohne Kongresshotel)

Nebst dem gesamten Betriebsbeitrag für Davos Congress von 839'593.79 Franken (siehe oben: Abschnitt 1.1.1., dritter Absatz) wird die Jahresrechnung der Gemeinde auch durch Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen der Kongress-Infrastruktur belastet. Diese Kapitalkosten sind wie üblich nicht in den Abrechnungen von DDO als Betreiberin enthalten, sondern fallen bei der Gemeinde als Eigentümerin an.

Im Gegensatz zu HRM1 können die im Kalenderjahr zu belastenden Abschreibungen nicht bereits unterjährig beziffert werden. Unter HRM1 beruhte die Höhe der Abschreibungen auf dem Rechnungssaldo per 1.1. des jeweiligen Jahres. Unter HRM2 sind die Investitionen des laufenden Jahres miteinzubeziehen. Derzeit ist noch offen, wie hoch der Schlussaldo per 31. Dezember 2024 sein wird. Erst wenn dieser Wert vorliegt, können die ordentlichen Abschreibungen berechnet und

mit dem Budgetwert für 2024 verglichen werden. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle analog Vorjahre auf die Angabe eines Rechnungswerts für 2024 verzichtet und auf die später folgende Jahresrechnung 2024 verwiesen. Zum Vergleich: In der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde wurde in der Kostenstelle 5308401 ein Abschreibungsaufwand von 2'083'525 Franken ausgewiesen (2019: 1'869'605 Franken, 2020: 1'902'264 Franken, 2021: 2'028'103 Franken, 2022: 2'069'075 Franken). Im Gemeindebudget 2024 sind für Abschreibungen im Kongresszentrum 2'225'500 Franken vorgesehen.

Die anteiligen Fremdkapitalzinsen werden auch unter HRM2 nicht den einzelnen Kostenstellen zugewiesen. Dies deshalb, weil die Fremdkapitalzinsen der einzelnen Anlagen nur annäherungsweise bestimmt werden können, da bei einer Fremdkapitalaufnahme im öffentlich-rechtlichen Haushalt in aller Regel der Gesamthaushalt finanziert wird. Wenn die bisherige Methode angewandt wird, betragen die anteiligen Fremdkapitalzinsen des Kongresszentrums – gemäss einer Schätzung auf Basis der zuletzt vorliegenden Jahresrechnung 2023 – rund 218'000 Franken (enthalten in der Kostenstelle 1109610, Konto 3406.00; Vorjahreswert auf Basis der Rechnung 2022: 203'000 Franken).

Der Anstieg von 2022 auf 2023 ergibt sich durch einen leicht höheren Durchschnittszinssatz als Folge der Zinswende im Herbst 2022 (Aufgabe der Negativzinsen durch die Schweizerische Nationalbank).

1.2. Catering/Restaurant Extrablatt

Die Vorjahresrechnung 2022/2023 wies wegen der zweimaligen Austragung des WEF in einem Betriebsjahr ein ausserordentlich hohes Nettoguthaben der Gemeinde von 973'699.58 Franken aus. Die vorliegende Abrechnung 2023/2024 beruht auf der Durchführung eines WEF. Das ausgewiesene Guthaben von 21'405.30 Franken liegt verhältnismässig nahe am budgetierten Betrag von 41'700 Franken. Diese Entwicklung ist insbesondere auf höhere Energiekosten zurückzuführen.

Und wie schon beim Kongresszentrum festgestellt (siehe Ausführungen am Ende des Abschnitts 1.1.1): Der in der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde auszuweisende Saldo berücksichtigt zusätzlich auch die Abgrenzungen für die Zeit vom Mai 2024 bis Dezember 2024 auf Basis einer Schätzung durch DDO, die jeweils im Februar des Folgejahres vorgenommen wird.

Im Budget für 2024/2025 sieht DDO für das Catering/Restaurant Extrablatt wieder ein Nettoguthaben zu Gunsten der Gemeinde vor, und zwar im Umfang von 533'412 Franken. Dieser Posten wurde im Gemeindebudget 2025 unverändert berücksichtigt. Im Budget 2024/2025 rechnet DDO mit deutlich höherem Ertrag, da wieder mehr Kongresse stattfinden.

1.3. Kongresshotel

Das im September 2023 von DDO vorgelegte Budget für 2023/2024 basierte wie beim übrigen Kongresswesen ebenfalls auf dem Geschäftsjahr vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 und sah einen Nettoertrag von 242'300 Franken vor. Die vorliegende Rechnung für 2023/2024 zeigt nun einen Verlust von 57'306.24 Franken, was insbesondere auf längere Schliessungszeiten infolge der Sanierung im Jahr 2023 und im April 2024 zurückzuführen ist.

Im Gemeindebudget 2025 wurde die Eingabe von DDO für 2024/2025 gemäss Mitteilung vom 6. September 2024 ohne Veränderung übernommen (Guthaben der Gemeinde von 189'800 Franken).

2. Tourismusförderungsabgabe

Mit beiliegender Betriebsrechnung und dazugehörigem Bericht legt die Davos Destinations-Organisation gemäss Art. 12 TFAG (DRB 26) Rechenschaft ab über die Tätigkeit und über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Abrechnungen "Kongresswesen 2023/2024", bestehend aus den Betriebsrechnungen "Kongresszentrum", "Kongresshotel" und "Extrablatt/Catering", werden genehmigt.
2. Von der Betriebsrechnung und vom Tätigkeitsbericht 2023/2024 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Stefan Walser
Statthalter



Conradin Menn
Rechtskonsulent



Beilage/n

- Separatrechnungen Kongresswesen 2023/2024
- Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2023/2024 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Aktenauflage

- Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 18. Juli 2024

Mitteilung an

- GPK
- DDO, Direktion

An den Kleinen Landrat
der Landschaft Davos
Herr Landammann
Philipp Wilhelm
Rathaus
7270 Davos Platz

Davos, 24. September 2024/pgr

Abrechnungen Kongresswesen 2023/2024

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Herren Landräte

In der Beilage senden wir Ihnen die Abrechnungen des Kongresswesen 2023/2024, gemäss Leistungsvereinbarung vom 23. März 2000 die anlässlich der Verwaltungsratssitzung DDO vom 14. August 2024 genehmigt wurde.

- Betriebsrechnung Kongresszentrum (1. Mai 2023 bis 30. April 2024)
- Betriebsrechnung Kongresshotel (1. Mai 2023 bis 30. April 2024)
- Betriebsrechnung Extrablatt/Catering (1. Mai 2023 bis 30. April 2024)

Der Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers wurde bereits an die GPK der Landschaft Davos weitergeleitet.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrter Herr Statthalter, sehr geehrte Herren Landräte, diesen Bericht und die Abrechnung zu genehmigen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
DESTINATION DAVOS KLOSTERS



Petra Gröbnitz
Leiterin Finanzen

Beilagen:
Bericht der Abweichungen
Betriebsrechnungen Kongresszentrum/Kongress Hotel/Extrablatt Catering

Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

(Separatrechnungen Davos Destinations-Organisation: Geschäftsjahr 2023/2024 / Rechnung Gemeinde 2024)

Im Geschäftsjahr 2023/2024 konnten wir das Budget deutlich übertreffen und bewegen uns fast auf Vorjahresniveau, dies trotz der bekannten wie unvorhergesehenen Herausforderungen. Zu nennen sind hier die Wahlen, welche die geopolitischen Spannungen vertiefen, die Inflation und die sich abzeichnende wirtschaftlich schwierige Lage in Deutschland, unseres zweitwichtigsten Marktes.

Positiv stimmt uns die aktuell fortschreitende Digitalisierung und die anhaltend hohe Konsum-/Reisebereitschaft in weiten Teilen der Welt.

Durch sehr gute interne und externe Zusammenarbeit, Engagement und Motivation haben wir es geschafft, die Destination Davos Klosters weiterhin auf einem erfolgreichen Kurs zu halten. Daher bewegen wir uns zahlenmässig fast auf dem sehr guten Geschäftsjahr 2022/2023, in welchem zwei WEF durchgeführt wurden.

KONGRESSZENTRUM

Erfreulich ist die Kongress-Zentrum Rechnung gegenüber den letzten Jahren. Wir können auf ein gutes Jahr zurückblicken, fanden doch wieder viele Kongress in Davos vor Ort statt.

Die Aufwände sind grundsätzlich unter Budget.

Bei den Kosten für Administration/Verkauf/Unterhalt EDV sind Kosten von der neuen Software (die bisherige Software wird nicht mehr weiterentwickelt) enthalten, die höheren Büro- und Verwaltungskosten (Büromaterial, Drucksachen, Rechts- und Beratungsaufwand, Telefon, Porti, Fotokopierkosten, IT Hard-/Software, BOTA-Kosten) schlagen sich in dieser Position wie auch in der Position Werbung/Prospekte/Büromaterial nieder, welche über Budget sind. Weiters wurden anteilig Kosten für die Zusammenarbeitsplattform Teams und Projekt Modern Workplace belastet. In den Büro- und Verwaltungskosten sind Kosten für Co-Work-Place und Klimaschutz Nachhaltigkeit CO2 enthalten.

Die Kosten für Strom/Wasser/Heizung sind gegenüber dem Vorjahr massiv angestiegen, wurden aber in dieser Höhe budgetiert.

Beim Kongress-Verkauf sind die Reisetätigkeiten noch nicht auf Vor-Corona-Niveau und deshalb sind die Kosten unter Budget ausgefallen.

Der Kongress-Verkauf wird von DDO mit CHF 100'000.00 unterstützt.

Erfreulich ist der Deckungsbeitrag von 82.51%. Gemäss Vertrag werden Beträge über oder unter dem Deckungsgrad von 80 % von der Gemeinde und von der DDO je zur Hälfte

getragen, oder als Gewinnanteil gutgeschrieben. DDO und die Gemeinde erhalten somit je CHF 53'700 als Gewinnanteil gutgeschrieben.

Vor Verrechnung des Deckungsbeitrages beläuft sich der Defizitbeitrag der Gemeinde auf CHF 749'905.35, dies ist CHF 118'400 besser als budgetiert.

KONGRESSHOTEL/EXTRABLATT UND CATERING

Im Cateringbereich wurde der budgetierte Umsatz um rund CHF 141'000 übertroffen. Der Anteil Konsumationsumsatz war mit 293'044.29 rund 40'000.—unterhalb des Vorjahrs mit zwei WEF.

Mehr-Ertrag bedingt auch höhere Kosten, was mehr oder weniger in allen Positionen durchgängig sichtbar ist. Explosionsartig sind auch wieder die Kosten für die Unterkünfte der temporären zusätzlichen Mitarbeiter während dem WEF gestiegen. Leider wird es immer schwieriger noch genügend Unterkünfte für die Dauer des WEF zu organisieren.

Cateringbereich und Rest. Extrablatt: Das Guthaben der Gemeinde beträgt CHF 21'400 und ist gegenüber dem Budget um CHF 20'300 tiefer.

Auch im Kongress Hotel wurde der budgetierte Umsatz um rund CHF 379'800 übertroffen. Dadurch sind auch hier die Kosten auf fast allen Positionen gestiegen, was zu einer Budgetabweichung von CHF 299'600 führt. Der Personalaufwand ist bedingt durch längere Schliessungszeiten infolge der Sanierung im Jahr 2023 und im April 2024 sowie der teilweise Doppelbesetzung der Direktionsstelle höher als budgetiert.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 fielen im Kongress Hotel und im Rest. Extrablatt Kosten für die Implementierung einer neuen cloud-basierten Hotellösung Guestline (PMS), der Cloud-Softwarelösung Gastronovi für die Gastronomie und des e-guma Gutscheinsystems an. Im Zuge dessen werden die Prozesse/Strukturen im Geschäftsjahr 2024/2025 neu erarbeitet, dokumentiert und klar eingeführt (Einführung eines Kontrollsystems).

Davos, 24. September 2024/rbr/pgr

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

SEPARATRECHNUNGEN
(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)
(gemäss Leistungsvereinbarung "Davos Congress")

<i>Kongresszentrum</i>	<i>2023/2024</i>
<i>Kongress Hotel Davos</i>	<i>2023/2024</i>
<i>Rest. Extrablatt / Catering</i>	<i>2023/2024</i>

BETRIEBSRECHNUNG KONGRESSZENTRUM 2023/2024

	RECHNUNG 2023/2024 FR.	VORANSCHLAG 2023/2024 FR.	RECHNUNG 2022/2023 FR.
AUFWAND			
Reinigungsmaterial	27'998.00	27'000.00	32'001.50
Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)	1'677'314.28	1'710'000.00	1'654'714.60
Allgemeiner Unterhalt	89'444.74	80'000.00	61'856.10
Unterhalt Gebäude/Umgebung	116'372.12	140'000.00	201'628.40
Administration/Verkauf/Unterhalt EDV	284'470.75	110'000.00	131'575.70
Unterhalt Technik	39'536.46	90'000.00	100'472.05
My Climate / ISO Zertifizierung	10'797.32	15'000.00	22'951.50
Investitionen (Gemeinde) *	256'193.65	0.00	137'759.60
Securitas	27'306.05	27'000.00	23'947.15
Apéros / Repräsentationen	2'677.55	10'000.00	12'228.30
Versicherungen/Mieten/Gebühren	53'050.15	50'000.00	50'655.50
Strom/Wasser/Heizung	533'876.10	500'000.00	375'978.30
Werbung/Prospekte/Büromaterial	274'479.69	160'000.00	180'930.96
Telefon/Porti	69'281.08	90'000.00	89'883.50
Grosskongresse	8'010.70	3'500.00	15'009.65
Mediweek/Aerzte-Forum	227'173.65	256'800.00	216'713.38
Kongressaufwand (wird weitverrr.)	451'568.09	407'000.00	710'478.23
Übriger Aufwand	3'801.45	40'000.00	18'896.63
Total Kongress-Verkauf	390'156.53	630'500.00	480'520.94
T o t a l AUFWAND	4'543'508.36	4'346'800.00	4'518'201.99
ERTRAG			
Mieteinnahmen	1'446'533.94	1'400'000.00	1'765'192.35
Anlässe von Vereinen gem. Reglement	35'988.44	20'000.00	41'750.79
Infrastruktur-Einnahmen	215'362.60	230'000.00	257'788.35
Weiterverrechnungen	367'456.45	320'000.00	519'373.70
Diverse Einnahmen	473'588.16	510'000.00	719'741.26
Ertrag aus Konsumationsumsatz	293'044.29	278'700.00	333'314.75
Vermittlungskommission	193'117.80	230'000.00	216'447.90
Mediweek/Aerzte-Forum	287'667.15	268'300.00	189'051.90
Grosskongresse	8'010.70	3'500.00	15'009.65
Einn. Kongress-Verkauf	116'639.83	118'000.00	143'890.72
Einn. Investitionen GDE *	256'193.65	0.00	137'759.60
T o t a l ERTRAG	3'693'603.01	3'378'500.00	4'339'320.97
Anteil DDK Kongress Verkauf	100'000.00	100'000.00	100'000.00
DEFIZIT KONGRESSZENTRUM	749'905.35	868'300.00	78'881.02
Deckungsgrad vor Anteile gem. Vereinb. ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	82.51%	80.0%	98.20%
gemäss Vereinbarung			
Anteil DDO 50% an Kostendeckungsgrad *1)	-53'700.00	0.00	
Anteil Gemeinde 50% an Kostendeckungsgrad	-53'700.00	0.00	
DEFIZITANTEIL GEMEINDE	857'305.35	868'300.00	78'881.02
Deckungsgrad ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	80.00%	80.0%	98.20%
Investitionen Gemeinde (*)	weden separat eingegeben	weden separat eingegeben	weden separat eingegeben
Liftmodernisierung	74'414.90		-
Audioanlage	181'778.75		0.00
Sanierung Aufzug Goldlifte+Forum/Studio	0.00		137'759.60
60' Umbau Notausgangstüren Haus C, 60' Audiotechnik inkl. Steuerung, 75' Siemens Zentrale BMA		195'000.00	
T o t a l Investitionen	256'193.65	195'000.00	137'759.60

Anmerkung:

Die Grossinvestitionen, Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen sind in dieser Abrechnung nicht enthalten.

*1) DDO verzichtet im Jahr 22/23 auf den Ausgleich des Kostendeckungsgrad von CHF 398'500.00. Dies als Wertschätzung gegenüber der Gemeinde für das Entgegenkommen während der Covid-19 Zeit.

Kongress Hotel Davos Betriebsrechnung 01.05.2023 - 30.04.2024

	<u>2023/2024</u>				<u>BUDGET 2023/2024</u>			
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
Küche	660'740.16	256'577.59	404'162.57	61.17%	679'000.00	265'000.00	414'000.00	60.97%
Kaffe/Tee	44'108.76	8'002.54	36'106.22	81.86%	32'000.00	7'500.00	24'500.00	76.56%
Total Küche	704'848.92	264'580.13	440'268.79	62.46%	711'000.00	272'500.00	438'500.00	61.67%
Wein	32'829.15	11'677.42	21'151.73	64.43%	50'000.00	16'000.00	34'000.00	68.00%
Bier	25'507.45	8'957.15	16'550.30	64.88%	23'000.00	7'500.00	15'500.00	67.39%
Spirituosen	12'502.60	6'955.67	5'546.93	44.37%	9'000.00	3'000.00	6'000.00	66.67%
Mineral	35'349.63	11'613.63	23'736.00	67.15%	32'000.00	8'500.00	23'500.00	73.44%
Total Keller	106'188.83	39'203.87	66'984.96	63.08%	114'000.00	35'000.00	79'000.00	69.30%
Kiosk / Automaten	3'135.80	135.00	3'000.80	95.69%	4'500.00	500.00	4'000.00	88.89%
Gebinde		0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%
Diverses	3'135.80	135.00	3'000.80	95.69%	4'500.00	500.00	4'000.00	88.89%
Warenergebnis	814'173.55	303'919.00	510'254.55	62.67%	829'500.00	308'000.00	521'500.00	62.87%
Einnahmen Beherbergung	1'729'624.30				1'300'000.00			
Übrige Einnahmen	149'404.98	14'236.70			170'000.00	20'000.00		
Dienstleistungsertrag	1'879'029.28	14'236.70		69.77%	1'470'000.00	20'000.00		63.93%
Kurtaxen		89'575.50				0.00		
Total direkter Aufwand Dienstleistg.		89'575.50		-3.33%		0.00		0.00%
Bruttoerfolg I	2'693'202.83	407'731.20	2'285'471.63	84.86%	2'299'500.00	328'000.00	1'971'500.00	85.74%
Personalaufwand	0.00	1'687'919.54				1'120'000.00		
Sonst. Personalkosten		41'939.28				5'000.00		
Total Personalaufwand	0.00	1'729'858.82	1'729'858.82	-64.23%		1'125'000.00		-48.92%
Bruttoerfolg II	2'693'202.83	2'137'590.02	555'612.81	20.63%	2'299'500.00	1'453'000.00	846'500.00	36.81%
Wäsche (inkl. Reinigung)		0.00				0.00		
Reinigungsmaterial		24'550.75				22'000.00		
Einkauf Betriebs-Material		25'794.25				18'000.00		
Fahrzeuge + Maschinen		10'597.83				13'000.00		
Vers.,Geb.,Abgaben+Mieten		20'463.30				25'000.00		
Strom, Wasser + Heizung		157'236.40				140'000.00		
U'halt EDV		50'770.21				25'000.00		
Büro- und Verw.-Kosten		8'387.75				5'000.00		
Werbung, Dekoration		23'335.75				20'000.00		
Telefon, Fax		29'486.95				30'000.00		
Kommissionen (DT/Reisebüro/KK)		141'571.12				94'000.00		
Diverser Aufwand		48'032.43				20'000.00		
Total übriger Betriebsaufwand		540'226.74				412'000.00		

Kongress Hotel Davos Betriebsrechnung 01.05.2023 - 30.04.2024

2023/2024

BUDGET 2023/2024

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
Betriebsergebnis I	2'693'202.83	2'677'816.76	15'386.07	0.57%	2'299'500.00	1'865'000.00	434'500.00	18.90%
Administration		67'330.05				57'500.00		
Betriebsergebnis II (gem. SHV)	2'693'202.83	2'745'146.81	-51'943.98	0.57%	2'299'500.00	2'032'500.00	267'000.00	11.61%
U'halt Mob., Geräte + Werkzeuge		42'647.60				25'000.00		
Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)	2'693'202.83	2'787'794.41	-94'591.58		2'299'500.00	2'057'500.00	242'000.00	
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeuge		50'307.21				20'000.00		
U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten		36'093.80				30'000.00		
Investitionen GDE	0.00	0.00			0.00	0.00		
Gross Operating Profit (GOP)	2'693'202.83	2'874'195.42	-180'992.59	-6.72%	2'299'500.00	2'107'500.00	192'000.00	8.35%
Garagen in Dauermiete!!	0.00				0.00			
Miete Personalzimmer	90'945.20				50'000.00			
Miete Personal-Wohnung (+NK)	23'282.00				24'500.00			
Total Diverses	114'227.20	0.00	114'227.20		74'500.00	0.00	74'500.00	
Cash Flow	2'807'430.03	2'874'195.42	-66'765.39	-2.48%	2'374'000.00	2'107'500.00	266'500.00	11.59%
Managemententschädigung gem. Vertrag		-9'459.15				24'200.00		
Guthaben Gemeinde			-57'306.24	-2.13%			242'300.00	10.54%

26. Juni 2024/pgr

Restaurant Extrablatt / Catering Betriebsrechnung 01.05.2023 - 30.04.2024

2023/2024

BUDGET 2023/2024

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %		Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
Küche	2'777'197.87	945'889.35	1'831'308.52	65.94%		3'101'000.00	900'000.00	2'201'000.00	70.98%
Kaffe/Tee	563'745.55	21'405.91	542'339.64	96.20%		400'000.00	17'000.00	383'000.00	95.75%
Total Küche	3'340'943.42	967'295.26	2'373'648.16	71.05%		3'501'000.00	917'000.00	2'584'000.00	73.81%
Wein	330'479.80	126'388.18	204'091.62	61.76%		330'000.00	105'000.00	225'000.00	68.18%
Bier	59'112.00	19'175.34	39'936.66	67.56%		63'000.00	14'000.00	49'000.00	77.78%
Spirituosen	32'099.00	2'692.86	29'406.14	91.61%		40'000.00	5'000.00	35'000.00	87.50%
Mineral	410'579.93	52'821.69	357'758.24	87.13%		445'000.00	55'000.00	390'000.00	87.64%
Total Keller	832'270.73	201'078.07	631'192.66	75.84%		878'000.00	179'000.00	699'000.00	79.61%
Kiosk / Automaten	3'053.05	-224.73	3'277.78	107.36%		7'000.00	500.00	6'500.00	92.86%
Gebinde		2'412.80	-2'412.80	0.00%		0.00	0.00	0.00	
Diverses	3'053.05	2'188.07	3'277.78	107.36%		7'000.00	500.00	6'500.00	92.86%
Warenergebnis	4'176'267.20	1'170'561.40	3'005'705.80	71.97%		4'386'000.00	1'096'500.00	3'289'500.00	75.00%
Übrige Einnahmen	901'300.59	29'852.80				551'000.00	25'000.00		
Dienstleistungsertrag	901'300.59	29'852.80				551'000.00	25'000.00		
Bruttoerfolg I	5'077'567.79	1'200'414.20	3'877'153.59	76.36%		4'937'000.00	1'121'500.00	3'815'500.00	77.28%
Personalaufwand	0.00	2'705'561.07					2'575'000.00		
Sonst. Personalkosten		188'777.67					250'000.00		
Total Personalaufwand	0.00	2'894'338.74	2'894'338.74	-57.00%			2'825'000.00		-57.22%
Bruttoerfolg II	5'077'567.79	4'094'752.94	982'814.85	19.36%		4'937'000.00	3'946'500.00	990'500.00	20.06%
Wäsche (inkl. Reinigung)		5'437.05					0.00		
Reinigungsmaterial		23'159.85					23'000.00		
Einkauf Betriebs-Material		71'538.35					70'000.00		
Fahrzeugkosten		910.35					1'500.00		
Vers.,Geb.,Abgaben+Mieten		22'144.27					22'000.00		
Strom, Wasser + Heizung		152'211.28					120'000.00		
U'halt EDV		21'239.19					20'000.00		
Büro- und Verw.-Kosten		3'118.60					6'000.00		
Werbung, Dekoration		8'592.05					15'000.00		
Telefon, Fax		867.35					1'000.00		
Diverser Aufwand		98'212.75					17'000.00		
Total übriger Betriebsaufwand		407'431.09					295'500.00		

Restaurant Extrablatt / Catering Betriebsrechnung 01.05.2023 - 30.04.2024

2023/2024

BUDGET 2023/2024

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
Betriebsergebnis I	5'077'567.79	4'502'184.03	575'383.76	11.33%	4'937'000.00	4'242'000.00	695'000.00	14.08%
Administration		126'939.20				123'400.00		
Betriebsergebnis II (gem. SHV)	5'077'567.79	4'629'123.23	448'444.56	8.83%	4'937'000.00	4'475'400.00	461'600.00	9.35%
U'halt Mob./Masch./Geräte etc.		50'861.00				50'000.00		
Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)	5'077'567.79	4'679'984.23	397'583.56		4'937'000.00	4'525'400.00	411'600.00	
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeug		34'424.62				30'000.00		
U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten		8'951.00				20'000.00		
Investitionen GDE	0.00	0.00			0.00	0.00		
Gross Operating Profit (GOP)	5'077'567.79	4'723'359.85	354'207.94	6.98%	4'937'000.00	4'575'400.00	361'600.00	7.32%
Diverses	0.00	0.00						
Total Diverses	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	
Cash Flow	5'077'567.79	4'723'359.85	354'207.94	6.98%	4'937'000.00	4'575'400.00	361'600.00	7.32%
Managemententschädigung gem. Vertrag		39'758.35				41'200.00		
Guthaben Gemeinde			314'449.59	6.19%			320'400.00	6.49%
<u>Interne Verrechnung:</u>								
10 % Konsumationsumsatz (nur Cate.)		293'044.29				278'700.00		
Nettoguthaben Gemeinde			21'405.30				41'700.00	

26. Juni 2024/pgr

An den Kleinen Landrat
der Landschaft Davos
Herr Landammann
Philipp Wilhelm
Rathaus
7270 Davos Platz

Davos, 17. September 2024/pgr

Tätigkeitsbericht TFA Gelder 2023/2024

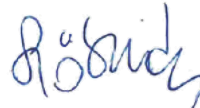
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Herren Landräte

In der Beilage senden wir Ihnen die Betriebsrechnung und den Tätigkeitsbericht über die TFA Gelder die anlässlich der Verwaltungsratssitzung DDO vom 14. August 2024 genehmigt wurde.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrter Herr Statthalter, sehr geehrte Herren Landräte, diesen Bericht und die Abrechnungen zur Kenntnis zu nehmen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
DESTINATION DAVOS KLOSTERS

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gröbnitz".

Petra Gröbnitz
Leiterin Finanzen

Beilagen:
Tätigkeitsbericht
Betriebsrechnung Marketing

BETRIEBSRECHNUNG MARKETING (TFA) 2023/2024

	<u>RECHNUNG</u> <u>2023/2024</u> <u>FR.</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2023/2024</u> <u>FR.</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2022/2023</u> <u>FR.</u>
<u>AUFWAND</u>			
Personalaufwand inkl. Kommunikation	1'556'511.77	1'635'000.00	1'392'252.99
Infrastrukturaufwand	514'693.61	317'000.00	356'517.93
Vertrieb	158'049.78	191'000.00	212'767.20
Kommunikation/Medien	257'176.37	213'000.00	227'564.48
Werbung und Werbematerial	235'251.97	157'000.00	203'373.05
Branding	299'767.45	294'500.00	328'413.70
Verkaufsförderungen	1'283'178.73	1'138'500.00	1'539'614.49
Freie Verfügbare Mittel / MWST Kürzung	224'569.80	135'000.00	174'672.95
Einlage Rückstellungen	0.00	0.00	110'000.00
TOTAL AUFWAND	4'529'199.48	4'081'000.00	4'545'176.79
<u>ERTRAG</u>			
Marketing	222'985.15	0.00	1'988.25
Kommunikation/Medien	16'271.85	14'000.00	12'696.15
Verkaufsförderungen	311'654.60	263'000.00	799'343.75
Tourismusförderungsabgabe	1'853'326.10	1'700'000.00	1'950'487.00
Gemeindebeitrag	1'400'000.00	1'400'000.00	1'066'665.00
Anteil Klosters	605'645.71	570'000.00	645'394.40
TOTAL ERTRAG	4'409'883.41	3'947'000.00	4'476'574.55

**Davos Destinations-Organisation Marketing
Tätigkeitsbericht (Aktivitäten) und Bericht
über die Verwendung der TFA-Gelder
basierend auf der Betriebsrechnung Marketing
für das Geschäftsjahr 2023 / 2024 (Mai - April)**

1. PERSONALKOSTEN

In diesen Kosten sind in Marketing und Kommunikation 14 Personen mit 1'190 Stellenprozenten sowie anteilmässig der Direktion/Verwaltung enthalten (Stand Personalabteilung 30. April 2024).

1.1. Tätigkeiten und Aufgaben (Zusammenfassung der wichtigsten Aufgaben)

- **Allgemein**

- Marketing, Kommunikation/PR und Verkauf des touristischen Angebotes von Davos Klosters mit Fokus Schweiz, Deutschland, UK, Benelux, Nordics, USA, Tschechien sowie Fernmärkte (Middle East, Greater China, Southeast Asia) gemäss Marketingstrategie
- Umsetzung Markenkonzept sowie CI/CD für Dachmarke Davos Klosters, Einzelmarken Davos und Klosters sowie diverse Submarken (z.B. Davos Nordic)
- Umsetzung der Detailkonzepte zu Marketing, Marktbearbeitung (Verkauf), Kommunikation/PR (inkl. Social Media, Content Management)

- **Produkt-Management/Werbekampagnen**

- Produkt-Management u.a. für: Ski/Freeride/Skitouren, Langlauf, Schneeschuhwandern, Wandern, (E)-Bike, Trail Running, Familien, Sommer- und Winter-Gästeprogramme
- Spezifische Werbemassnahmen (Angebots-/Produktkommunikation) u.a. für: Winter-Saisonlancierung («Viel Angebot»: diverse Kurzvideos), Langlauf (Aufbau Après Nordic Konzept), Bike (z.B. Scott Davos U23 MTB-Team), Sommer- und Winter-Gäste-programme, Davos Klosters Premium Card

- **Marktbearbeitung/Verkaufsförderung**

B2B

- Akquisition/Betreuung von Reiseveranstaltern und Incentive Agenturen (gemäss Marketingstrategie – siehe oben) in Zusammenarbeit z.B. mit Schweiz Tourismus, Graubünden Ferien, Best of the Alps Vereinigung, spezialisierten Sales- und/oder PR-Agenturen sowie Multiplikatoren (z.B. Ski Clubs)
- Teilnahme an B2B Messen/Workshops (physisch sowie virtuell), Organisation/Betreuung von Studienreisen vor Ort in Davos Klosters

B2C

- Eigenständige Marketingmassnahmen oder in Kooperation mit Schweiz Tourismus, Graubünden Ferien, spezialisierten Sales- und/oder PR-Agenturen sowie Multiplikatoren (z.B. Scott, Arc'Teryx, Alpenverein CZE, Thaiwoo Skiresort CHN)

- **Branding/Partnerschaften**

- Zusammenarbeit mit strategischen Partnern (z.B. HCD, Dario Cologna, Jasmine Flury, Sina Frei, Tom Oehler, Scott Davos U23 MTB-Team)
- Destinationsmarke Davos Klosters in Zusammenarbeit mit Event-Veranstaltern aktiv promoten (z.B. Davos Nordic, X-Trails, ÖKK Bike Revolution, Swiss Epic)

1.2. Content- und Social-Media-Management

- **Website-Anpassungen und Content-Aktualisierungen**

- Laufende Anpassung und Aktualisierung der Website
- Regelmässige Publikation von News
- Durchführung von Markt- und Trendanalysen zur Identifikation neuer Content-Möglichkeiten
- Erstellung und Verwaltung von Content für davos.ch und klosters.ch
- Sicherstellung der Aktualität und Relevanz der Inhalte
- Optimierung der Inhalte für Suchmaschinen (SEO)
- Verwaltung und Pflege des Info-TV-Kanals sowie des LED-Screens in Davos Dorf
- Regelmässige Updates im Ferienschop
- Verwaltung und Optimierung der Produktpräsentation und –beschreibung

- **Newsletter**

- Content-Erstellung für Gäste-Newsletter, FEWO-News und Genossenschafts-Newsletter
- Planung und Umsetzung von Newsletter-Kampagnen (z. Bsp.: Gewinnspiele) zur Steigerung der Abonentenzahlen und Interaktionsraten

- **Monitoring**

- Weiterführung von Argus (Medienbeobachtung), Talkwalker («Social Media»-Beobachtung) und CleverReach (Newsletter- und Medienmitteilungsversand)
- Analyse der Medienpräsenz und «Social Media»-Performance
- Beobachtung und Analyse von «Social Media»-Trends

- **PWA-App**

- Pflege und Ausbau der PWA-App
- Integration neuer Funktionen und Inhalte basierend auf User-Feedbacks

- **Geschäftsbericht**

- Herausgabe des digitalen Geschäftsberichts 2023/2024
- Koordination mit allen Abteilungen für die Bereitstellung relevanter Daten und Inhalte

- **Video-Produktionen**

- Produktion und Bereitstellung von Videoinhalten für Leistungsträger und Genossenschaftler
- Zusammenarbeit mit Moviemaint und Ambassadors für professionelle Videoerstellung
- Konzeption und Schnitt von rund 30 Filmprojekten pro Jahr für den Eigengebrauch und zur Nutzung durch Leistungsträger

- **Content-Planung**

- Konvergente Planung für Fotos, Film, Text, Angebote-PR und Event-Kommunikation über alle Kommunikationskanäle (Website, Newsletter, Social Media)
- Entwicklung und Umsetzung einer ganzheitlichen Content-Strategie

- **Social-Media-Management**

- Planung, Pflege und Weiterentwicklung von sieben Social-Media-Kanälen: Facebook, Facebook Bike, Instagram, TikTok, LinkedIn, YouTube, X
- Wöchentliche Produktion von Reels, TikTok-Videos und Stories
- Durchführung von Social-Media-Monitoring
- Analyse und Reporting von Social-Media-Aktivitäten zur kontinuierlichen Optimierung

- Implementierung von Sicherheitsmassnahmen zur Vermeidung zukünftiger Angriffe
- Wöchentliche Sitzung für Analyse und Wochen-Planung
- Aktive Interaktion mit der Community auf sämtlichen «Social Media»-Plattformen
- Moderation und Beantwortung von Kommentaren und Nachrichten
- Aufbau und Pflege von Partnerschaften mit Influencern und Markenbotschaftern
- **Password-Management**
 - Sicherstellung der Datensicherheit und regelmässige Aktualisierung der Zugangsdaten
- **Kampagnen**
 - Entwicklung und Umsetzung von PR-Kampagnen zur Steigerung der Bekanntheit und Reichweite
 - Monitoring und Analyse der Kampagnenergebnisse zur kontinuierlichen Verbesserung

1.3. PR/Medien

- **Medienkommunikation**
 - Kommunikation von Botschaften und Geschichten der Destination für Medienverlage, Journalisten, Blogger/Influencer (Medienanfragen, Medienmitteilungen, News/PR-Artikel)
 - Aufbau und Pflege von Medienkontakten und Netzwerken
 - Erstellung und Versand/Veröffentlichung von Pressemitteilungen und PR-Artikeln
 - Versand von 25 Medienmitteilungen jährlich
 - Beantwortung von über 250 Medienanfragen, einschließlich spezieller Situationen wie der Fall «Schlitten-Vermittlung Pisch»
 - Pflege und Ausbau des Journalisten-Netzwerkes zur Stärkung der Medienpräsenz
- **Medienreisen/Marktbearbeitung**
 - Teilnahme an Medienevents
 - Durchführung und Organisation eigener Medienreisen
 - Betreuung von Journalistenreisen zur Förderung der Destination
 - Planung/Durchführung von 50 Medienreisen mit 126 Journalisten aus 15 verschiedenen Ländern wie GER, BEL, NED, CH, GCC, AUT, GB, USA, CAN, SWE, DEN, NOR, IND, CHI
 - Organisation und Betreuung von Journalistenreisen zur Förderung der Destination
 - Teilnahme an internationalen Medienreisen zur Stärkung der globalen Medienpräsenz
 - Marktbearbeitung und Akquise für Benelux und Deutschland
 - Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Erschliessung neuer Märkte
- **Event-Kommunikation**
 - Kommunikationsarbeit für diverse Event-Veranstalter wie Swiss Epic, Coverfestival, ÖKK Bike Revolution, Bündner Glarner Schwingfest oder Red Bull Sledgends
 - Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsstrategien zur Förderung dieser Events
- **Botschafter**
 - Weiterführung der Zusammenarbeit mit Markenbotschaftern wie Sina Frei, Jasmine Flury und Tom Oehler zur Steigerung der Reichweite und Authentizität
- **Kommunikationsarbeit für Nachhaltigkeitsprojekte**
 - Kommunikationsarbeit für das Nachhaltigkeitsprojekt «Davos 2030»
 - Vermittlung der Ziele und Erfolge des Projekts an die Öffentlichkeit

- **Medien-Monitoring**
 - Gesamtheitliches Medien-Monitoring (Print, TV, Radio, online)
 - Analyse und Reporting der Medienberichterstattung zur Bewertung der PR-Aktivitäten und Identifikation von Optimierungspotential
- **Print- und Werbematerialien**
 - Gestaltung und Produktion sämtlicher Broschüren, Print-Magazine, Panoramakarten, Abreissbogen, Werbemittel wie Online-Banner, Inserate, Flyer, Give-Aways sowie allgemeine Drucksachen und Briefschaften
 - Sicherstellung eines konsistenten Markenauftritts in allen Print- und digitalen Materialien

Aufwand: CHF 1'556'511.77

Ertrag: CHF 222'985.15

Netto-Aufwand: CHF 1'333'526.62 Personalkosten

2. VERTRIEB

Internetportal-Management, Prospektversand und Reisespesen für die Teilnahme an Messen, Workshops und Sales-Reisen (siehe Ausführung „Marktbearbeitung/Verkaufsförderungsmassnahmen“).

Netto-Aufwand: CHF 158'049.78 Vertrieb

3. KOMMUNIKATION/MEDIEN

3.1. Medien

- Reisekosten (Flug, Bahn, usw.)
- Übernachtungskosten
- Barter-Deal STS
- Messebesuche (z. Bsp. ITB)
- Marktbearbeitung

3.2. Content- und Social-Media-Management

- Umsetzungen mit Spot Werbung
- Kooperationen mit Influencern
- Kooperationen mit Agenturen (z. Bsp. Hutter Consult, Communicaziun)
- «Social Media»-Kooperationen mit Hutter Consult und Communicaziun
- Extra-Support von Hutter Consult nach Hacking-Angriff auf den Facebook-Account
- Weiterführung des «Social Media»-Management-Tools «Agorapulse»
- Medien- und Social-Media-Monitoring mit Argus und Talkwalker
- Weiterführung des Passwort-Management-Tools «Roboform»

Aufwand: CHF 257'176.37

Ertrag: CHF 16'271.85

Netto-Aufwand: CHF 240'904.52 Kommunikation/Medien

4. WERBUNG UND WERBEMATERIAL

- Ausgaben für Werbeagenturen
- Kosten für E-Marketing Massnahmen (Google/Such- & Displayanzeigen, soziale Medien/ "sponsored advertisements")
- Erarbeitung und Produktion Promotionsmaterial (z.B. beleuchtete Rückwände, Roll-Ups, Fahnen/Transparente, Give Aways)

Netto-Aufwand: CHF 235'251.97 Werbung und Werbematerial

5. BRANDING

- Markenschutz (u.a. Davos Klosters Logos, Après Nordic Logo)
- Diverse Beiträge (Strategische Partner und Botschafter)

Netto-Aufwand: CHF 299'767.45 Branding

6. WERBEKAMPAGNEN/MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Wichtigste Aktivitäten

Werbekampagnen (Cross Media)

- Winter: Saisonstart-Kampagne «Viel Angebot», Langlauf (z.B. Après Nordic, Langlauf Hotel Label), Winter-Gästeprogramm, div. weitere Kampagnen in Online Werbenetzwerken/Social Media, Publireportagen on-/offline (z.B. Jasmine Flury & Ringier)
- Sommer: Wandern (z.B. Landwasserwelt), Bike (z.B. Bike Hotel Label), Sommer-Gästeprogramm, div. Kampagnen in Online Werbenetzwerken/Social Media, Publireportagen on-/offline (z.B. Dario Cologna & Ringier)

Marktbearbeitung/Verkaufsförderung

- Teilnahmegebühren und Beiträge für gemeinsame Aktivitäten mit Schweiz Tourismus/ST
- Vereinbarungen mit Sales- und/oder PR-Agenturen sowie Multiplikatoren (z.B. Glenaki/Belgien, Linking Brands)
- Best of the Alps (BOTA): Teilnahmegebühr für BOTA-Aktivitäten (z.B. Sales Trip Westküste April 2024)
- Massnahmen mit strategischen Lokalpartnern, z.B. Alpenverein CZE, Thaiwoo Skiresort CHN
- Teilnahme an B2B sowie B2C Messen/Workshops (physisch oder virtuell), z.B. STM Schweiz Tourismus (Villars), MTS Lake Tahoe/Kalifornien, Listex/London, CMT/Stuttgart, «For Bikes»/Prag
- Organisation/Betreuung von Studienreisen (ca. 45)

Aufwand: CHF 1'347'692.68

Ertrag: CHF 311'654.60

(CHF 1'283'178.73 Verkaufsförderung und CHF 64'513.95 kurzfristige Massnahmen)

Netto-Aufwand: CHF 1'036'038.08 Verkaufsförderung

7. INFRASTRUKTURKOSTEN

Unterhalt Betriebseinrichtungen (inkl. IT Hard- und Software), Versicherungen/Gebühren und Abgaben, Mieten, Telefon und allgemeine Büro- und Verwaltungskosten, Reise- und Repräsentationskosten

Netto-Aufwand: CHF 514'693.61 Infrastrukturkosten

8. UEBRIGER AUFWAND

Da die TFA-Einnahmen von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind, muss eine entsprechende Vorsteuerkürzung vorgenommen werden. Die kurzfristigen Massnahmen sind unter der Verkaufsförderung aufgeführt.

**Netto-Aufwand: CHF 160'055.85 übriger Aufwand
(CHF 224'569.80 abzüglich CHF 64'513.95)**

9. ANTEILE ABTEILUNG KLOSTERS

Die Anteile am Marketing der Abteilung Klosters werden im Ertrag verbucht

Netto-Ertrag: CHF 605'645.71 Abteilung Klosters

Für detaillierte Angaben zur Strategie verweisen wir auf die Marketing Strategie 2022+.

Davos, im August 2024/Roger Manser, Samuel Rosenast

06. August 2024/pgr

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 08.10.2024
Mitgeteilt am 11.10.2024
Protokoll-Nr. 24-706
Reg.-Nr. T1.6

An den Grossen Landrat

Betriebsrechnung 2023/2024 der Sporttaxe

Gemäss Gemeindegesetz über die Förderung touristischer und sportlicher Veranstaltungen und Anlagen (DRB 24) übt der Grosse Landrat die Aufsicht über die Sportförderung in Davos aus. Er hat jährlich die Rechnungen der Fonds zu genehmigen (Art. 5 DRB 24). Darüber hinaus hat die Sportkommission jährlich einen Tätigkeitsbericht an den Grossen Landrat zu erstatten (Art. 3 DRB 24).

Die Abrechnung für das Jahr 2023/2024 liegt nun in üblicher Weise vor. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass die durch die Davos Destinations-Organisation (DDO) treuhänderisch verwalteten Gelder gesetzesgemäss vereinnahmt, aufgeteilt und den verschiedenen Fonds gutgeschrieben worden sind. Die ausgerichteten Beiträge erfolgten aufgrund entsprechender Beschlüsse der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Betriebsrechnung 2023/2024 der Sporttaxe und der Jahresbericht 2023/2024 der Sportkommission der Gemeinde Davos seien zu genehmigen.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

Stefan Walser
Statthalter

Conradin Menn
Rechtskonsulent



Beilage/n

- Betriebsrechnung 2023/2024 der Sporttaxe
- Tätigkeitsbericht 2023/2024 der Sportkommission

Aktenauflage

- Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 18. Juli 2024 zu Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds

Mitteilung an

- GPK
- DDO, Direktion

Herr
Jürg Zürcher
Präsident Sportkommission
Landschaft Davos Gemeinde
Rathaus
7270 Davos Platz

Davos, 24. September 2024/pgr

Sporttaxe 2023/2024

Sehr geehrter Herr Zürcher

In der Beilage sende ich Ihnen die definitive Abrechnung der Sporttaxe, des Sportfonds, des Anlagefonds und des Reservefonds. Diese Abrechnungen wurden von der PricewaterhouseCoopers geprüft und Sie erhalten einen entsprechenden Bericht direkt von der Revisionsstelle.

Den Statusbericht über die Finanzen der Sporttaxe lege ich Ihnen ebenfalls bei.

Falls Sie noch weitere Auskünfte benötigen, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
DESTINATION DAVOS KLOSTERS

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gröbnitz".

Petra Gröbnitz
Leiterin Finanzen

Beilagen:
Betriebsrechnung 2023/2024 der Sporttaxen
Statusbericht Finanzen der Sporttaxe

Bericht über die Finanzen der Sporttaxe

Allgemein

Im Geschäftsjahr 2023/24 bewegen wir uns fast auf Vorjahresniveau, der Aufwärtstrend konnte fortgesetzt werden. Durch eine sehr gute interne und externe Zusammenarbeit, Engagement und Motivation konnten wir die Destination Davos Klosters weiterhin auf einem erfolgreichen Kurs halten.

Die Logiernächte weisen wiederum ein leichtes Plus aus, was uns sehr freut. Dies Dank mehr Logiernächten obwohl im Vorjahr 2 WEF enthalten sind.

Gemäss Landschaftsgesetz über die Erhebung der Kur-, Sport- und Verkehrstaxen (Gästetaxengesetz) Stand 01.12.2022 sind bei den Erträgen Maximalbeträge bestimmt und beim Fondsvermögen die Höhe begrenzt. Im Artikel 11 ist der Betrag der Sporttaxe pro Jahr auf den Maximalbetrag CHF 2'300'000.00 plafoniert und im Artikel 13 ist das Vermögen je Fonds auf CHF 1'000'000.00 begrenzt.

Sämtliche Auslagen basieren auf Beschlüssen der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Sporttaxe

Es resultieren Mindereinnahmen aus der Gästetaxe von CHF 114'786.00, da keine Einlage in den Reservefonds, aufgrund der Plafonierung des Fondsvermögens auf CHF 1 Mio. erfolgt, was einer Abnahme des Nettoertrages von 4.99% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Anlagefonds

Der Anlagefonds wird mit 75% aus der Sporttaxe gespiesen. Es resultieren in diesem Jahr Mindereinnahmen von CHF 416.85. Die Anlagefonds-Rechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 3'306.53 ab.

Das Eigenkapital des Anlagefonds weist einen Stand von CHF 47'139.63 (ohne Rückstellungen) aus. Die Rückstellungen betragen CHF 890'000.00 und wurden um CHF 250'000.00 reduziert. Dies, da ein Beitrag von CHF 400'000.00 an die Stiftung Sport-Gymnasium Davos für den Umbau Sporthalle Färbi überwiesen wurde.

Durch den Maximalbetrag bei der Sporttaxe und der anteiligen Auflösung der Rückstellung konnten in diesem Jahr alle Kosten gedeckt werden. Das Budget der Gemeinde sah für den Unterhalt der Langlaufloipe tiefere Kosten vor. Der effektive Aufwand in 2023/2024 fällt um über CHF 100'000.00 tiefer als budgetiert aus.

Sportfonds

Der Sportfonds (20% der Sporttaxe) erreicht beim Ertrag fast eine Punktlandung im Vergleich zum Vorjahr. Die Sportfonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 167'244.00 ab.

Es konnten auch in diesem Jahr neue Veranstaltungen durchgeführt werden wie der Snowboard Weltcup 2023 und der ÖKK Bike Revolution Event. Davos Nordic, Skiclub mit diversen Veranstaltungen, Bike Event Enduro, Davos Leistungssport FIS, Tölt Fire & Ice Davos und Stützpunkt Ski+Snowboard Davos Open benötigten weniger Beiträge als gesprochen.

Die J+S Beiträge wurden, wie im Vorjahr mit CHF 80'000.00 ausbezahlt.

Das Verhältnis der Beiträge beläuft sich wie im Vorjahr auf 66.63% (VJ 66.63%) Anteil Gästetaxen und 33.37% (VJ 33.37%) Anteil Steuerzahler.

Das Eigenkapital des Sportfonds beläuft sich auf CHF 712'452.64.

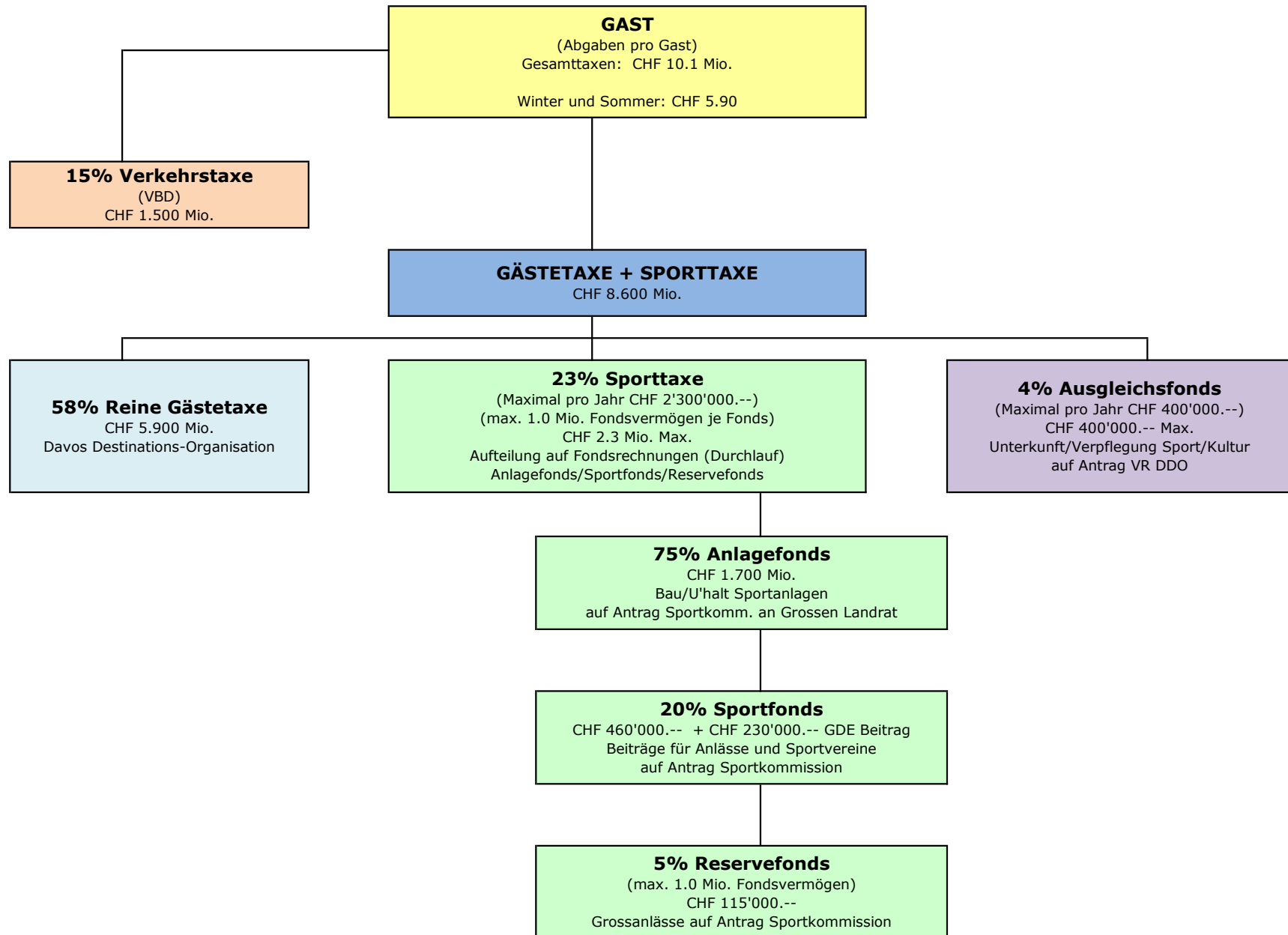
Reservefonds

Der Reservefonds (5% der Sporttaxe) würde einen Anteil der Gästetaxen von CHF 114'786.00 erhalten. Die Einlage wird dieses Jahr ausgesetzt, da das Fondsvermögen über CHF 1 Mio. steigen würde. Die Reservefonds-Rechnung schliesst dank der guten Zinsentwicklung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'091.71 ab.

Das Eigenkapital des Reservefonds beträgt neu CHF 999'727.57 (ohne Rückstellungen). Die Rückstellungen weisen einen unveränderten Stand von CHF 206'000.00 auf.

Davos, 24. September 2024/rbr/pgr

Verteilung der Gästetaxen 2023/2024



SPORTTAXE

BETRIEBSRECHNUNG 2023/2024

UND

BILANZ PER 30. APRIL 2024

SPORTTAXE

ANLAGEFONDS

SPORTFONDS

RESERVEFONDS

ERSTELLT DURCH DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION

Davos, 24. September 2024

SPORTTAXE

BETRIEBSRECHNUNG 2023/2024

E R T R A G	2023/2024		2022/2023	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Brutto Ertrag Sporttaxe		2'300'000.00 *)		2'300'579.60
Einlagenaussetzung aufgrund Plafonierung 1.0 Mio. (Reservefonds)		-114'786.00		
Anteil Debitoren Verluste		0.00		-579.60
Netto Ertrag Sporttaxe		<u>2'185'214.00</u>		<u>2'300'000.00</u>
Zinsertrag		10'424.97		1'533.35
A U F W A N D				
Verwaltungskosten/Bankspesen	4'280.00		4'303.80	
ANLAGEFONDS	1'729'608.72		1'722'922.20	
Anteil am Ergebnis 75%	1'721'790.00		1'722'206.85	
./.. Anteil an Debitorenverlust 75%	0.00		-434.70	
Anteil am Netto Ertrag 75%	<u>1'721'790.00</u>		<u>1'721'772.15</u>	
Anteil am Zinsertrag 75%	7'818.72		1'150.05	
SPORTFONDS	461'229.00		459'445.90	
Anteil am Ergebnis 20%	459'144.00		459'255.15	
./.. Anteil an Debitorenverlust 20%	0.00		-115.90	
Anteil am Netto Ertrag 20%	<u>459'144.00</u>		<u>459'139.25</u>	
Anteil am Zinsertrag 20%	2'085.00		306.65	
RESERVEFONDS	521.25		114'861.45	
Anteil am Ergebnis 5%	114'786.00		114'813.80	
Aussetzung Einlage aufgr. Plafonierung (1.0 Mio.)	-114'786.00			
./.. Anteil an Debitorenverlust 5%	0.00		-29.00	
Anteil am Netto Ertrag 5%	<u>0.00</u>		<u>114'784.80</u>	
Anteil am Zinsertrag 5%	521.25		76.65	
	2'195'638.97	2'195'638.97	2'301'533.35	2'301'533.35

BILANZ PER 30. APRIL 2024

A K T I V E N	30. April 2024		30. April 2023	
	AKTIVEN	PASSIVEN	AKTIVEN	PASSIVEN
	CHF	CHF	CHF	CHF
Credit Suisse Davos	348'870.29		843'638.30	
CS Festgeld	500'000.00		0.00	
Kontokorrent DDO	0.00		0.00	
Guthaben V'Steuer	3'762.00		536.65	
Anlagefonds	0.00		0.00	
Reservefonds	0.00		35'138.55	
Trans. Aktiven	1'209.72		0.00	
P A S S I V E N				
Kreditoren		234'050.00		73'672.55
Kontokorrent DDO		116'353.55		52'700.00
Sportfonds		382'371.09		548'780.70
Anlagefonds		117'846.12		201'460.25
Reservefonds		521.25		0.00
Trans. Passiven		2'700.00		2'700.00
	853'842.01	853'842.01	879'313.50	879'313.50

*) Gemäss Gästetaxengesetz Art. 13.2 und Art. 13.3 werden die Einlagen ausgesetzt, wenn das Vermögen über CHF 1'000'000.00 beträgt. Dies betraf im GJ 2023/2024 den Reservefonds.

ANLAGEFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2023/2024

E R T R A G	2023/2024		2022/2023	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	CHF	CHF	CHF	CHF
Ertrag Sporttaxe		1'721'790.00		1'722'206.85
Zinsertrag		26'746.07		4'583.37
Entnahme Rückstellungen		250'000.00		0.00
Aufwandüberschuss		3'306.53		0.00
A U F W A N D				
Unterhalt Langlaufloipe	831'762.60		948'864.55	
Eisstadion (Zins/Amortisation)	120'000.00		120'000.00	
Eisstadion, Verzichtsprogramm Gde	150'000.00		150'000.00	
Eisstadion, Sanierung (10 Jahre bis 2027)	400'000.00		400'000.00	
Hallenbad, Verzichtsprogramm Gde	100'000.00		100'000.00	
Sport-Gymnasium Umbau Färbi	400'000.00		0.00	
Ausbau Loipennetz (Kredit 2 Mio, Rest 0)	0.00		0.00	
Debitorenverluste	0.00		434.70	
Bankspesen	80.00		114.90	
Ertragsüberschuss	0.00		7'376.07	
	2'001'842.60	2'001'842.60	1'726'790.22	1'726'790.22

BILANZ PER 30. APRIL 2024

A K T I V E N	30. April 2024		30. April 2023	
	AKTIVEN	PASSIVEN	AKTIVEN	PASSIVEN
	CHF	CHF	CHF	CHF
Sporttaxe	117'846.12		201'460.25	
Credit Suisse Anlage-Konto	339'011.94		526'383.89	
Festgelder	1'000'000.00		1'000'000.00	
Verrechnungssteuer-Guthaben	6'324.85		268.35	
Darlehen Golf Club Davos, Werkhof	100'000.00		100'000.00	
keine Amorisation Rückzahlung 01.10.2028				
Trans. Aktiven	4'289.72		2'666.67	
P A S S I V E N				
Transitorische Passiven		630'333.00		640'333.00
Rückstellung 'Ausbau Sportanlagen'		890'000.00		1'140'000.00
Kapital 1. Mai 2023		50'446.16		43'070.09
Jahresergebnis		-3'306.53		7'376.07
Kapital 30. April 2024		47'139.63		50'446.16
	1'567'472.63	1'567'472.63	1'830'779.16	1'830'779.16

SPORTFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2023/2024

E R T R A G	2023/2024		2022/2023	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	CHF	CHF	CHF	CHF
Ertrag Sporttaxe		459'144.00		459'255.15
Beitrag Gemeinde Davos		230'000.00		230'000.00
Beitrag Gemeinde Davos, Davos Nordic		330'050.00		0.00
Diverse Einnahmen		3'848.05		306.65
Zinsertrag		2'085.00		0.00
Aufwandüberschuss		0.00		27'085.16
A U F W A N D				
Davos Nordic	330'050.00		328'125.00	
Swiss Epic	110'000.00		110'000.00	
X-Trails (alt Swiss Alpine Marathon)	65'000.00		53'000.00	
Int. Schlittschuhclub, Art on Ice	50'000.00		50'000.00	
Skiclub Davos	25'385.60		14'593.46	
Skiclub Davos Events, HNT JO-LL SM	9'759.80		0.00	
Peak Park SkiMo (Davos Race) (alle 2 Jahre)	0.00		14'600.00	
Bike Events, Enduro	8'700.00		8'500.00	
Davos Leistungssport FIS SG+AD Damen	5'913.15		4'134.90	
Tölt Fire & Ice Davos	4'000.00		2'000.00	
Mooveme - Triathlon Challenge	40'000.00		0.00	
Stützpunkt Ski+Snowb., Davos Open	2'533.20		0.00	
<u>neue Veranstaltungen</u>				
Ski Club Helvetic Trophy	3'700.00		0.00	
Snowboard Alpin Weltcup 2023	75'819.70		0.00	
ÖKK Bike Revolution Davos 2023	47'021.55		0.00	
<u>letztjährige Veranstaltungen</u>				
Cross Triathlon, Verein Multisport	0.00		16'000.00	
DDO - Haute Route	0.00		12'500.00	
Grand Prix Migros, SC Rinerhorn	0.00		6'517.00	
Ski Club FIS NJR Herren Riesenslalom	0.00		6'398.60	
DDO, Rock the Bock	0.00		4'000.00	
Cross Country Summer Festival, Ski Club Events	0.00		1'885.65	
Ski Club Abend Langlauf Cup	0.00		1'800.00	
Curling Schweizermeist. Davos	0.00		1'424.45	
<u>J+S Beiträge</u>				
Hockey-Club Davos	30'000.00		30'000.00	
Skiclub Davos	14'040.25		13'227.75	
Fussballclub Davos	8'508.85		7'642.80	
Int. Schlittschuhclub, TK Eiskunstl.	3'463.70		5'620.50	
Turnverein Davos	309.85		5'358.55	
Frauenturnverein Davos	5'576.25		3'922.10	
Ski Club Rinerhorn	5'032.85		3'848.05	
Iron Marots Davos Klosters	3'656.35		3'305.10	
MTB Club Davos	3'939.80		3'027.10	
Trainingszelle Nordisch	4'300.75		2'608.90	
Schwimmverein	1'171.40		887.60	
Frauenturnverein Frauenkirch	0.00		551.55	
Debitorenverlust	0.00		115.90	
Div. Aufwand/Spesen	0.00		1'052.00	
Ertragsüberschuss	167'244.00		0.00	
	1'025'127.05	1'025'127.05	716'646.96	716'646.96

SPORTFONDS

BILANZ PER 30. APRIL 2024

	30. April 2024		30. April 2023	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
AKTIVEN				
Sporttaxe	382'371.09		548'780.70	
Debitor Gemeinde Davos	330'050.00		0.00	
Transitorische Aktiven	76'667.00		82'944.94	
PASSIVEN				
Sporttaxe				
Zugesagte Beiträge		76'635.45		86'517.00
Kapital 1. Mai 2023		545'208.64		572'293.80
Jahresergebnis		<u>167'244.00</u>		<u>-27'085.16</u>
Kapital 30. April 2024		712'452.64		545'208.64
	789'088.09	789'088.09	631'725.64	631'725.64

RESERVEFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2023/2024

	2023/2024		2022/2023	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
ERTRAG				
Ertrag Sporttaxe		0.00 *)		114'813.80
Zinsertrag		22'171.71		3'509.97
Aufwandüberschuss		0.00		31'820.13
AUFWAND				
Hockey Club Davos 100 Jahre	0.00		150'000.00	
Debitorenverlust	0.00		29.00	
Diverser Aufwand	80.00		114.90	
Ertragüberschuss	22'091.71		0.00	
	22'171.71	22'171.71	150'143.90	150'143.90

BILANZ PER 30. APRIL 2024

	30. April 2024		30. April 2023	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
AKTIVEN				
Sporttaxe	521.25		0.00	
Credit Suisse	43'463.59		215'839.39	
Festgelder	1'150'000.00		1'000'000.00	
Verrechnungssteuer-Guthaben	7'183.70		268.35	
Trans. Aktiven	4'559.03		2'666.67	
PASSIVEN				
Sporttaxe		0.00		35'138.55
Rückstellung 'Grossveranstaltung'		206'000.00		206'000.00
Kapital 1. Mai 2023		977'635.86 *)		1'009'455.99
Jahresergebnis		<u>22'091.71</u>		<u>-31'820.13</u>
Kapital 30. April 2024		999'727.57		977'635.86
	1'205'727.57	1'205'727.57	1'218'774.41	1'218'774.41

*) Gemäss Gästetaxengesetz Art. 13.2 und Art. 13.3 werden die Einlagen ausgesetzt, wenn das Vermögen über CHF 1'000'000.00 beträgt. Dies betraf im GJ 2023/2024 den Reservefonds.

Tätigkeitsbericht der Sportkommission Geschäftsjahr vom 1.5.2023 bis 30.4.2024

Die Sportkommission traf sich im Berichtsjahr 2023/24 zu zwei ordentlichen Sportkommissionssitzungen, die Sitzung vom 22. Mai 2024 wurde via Zirkularbeschluss abgehalten:

- 1. März 2023
- 22. Mai 2023 (Zirkularbeschluss)
- 23. Oktober 2023

Dabei wurden insgesamt 18 traktandierte Themen behandelt. Dies entspricht dem Volumen und abgehandelten Geschäften der vergangenen Jahre. Die Anträge wurden speditiv, konstruktiv und meist intensiv diskutiert. In der Beschlussfassung herrschte stets Einigkeit. Die Kooperation zwischen der Sportkommission und den Sportinteressenten in Davos wird als überwiegend positiv und reibungslos bewertet. Es wird betont, dass Davos ein vielfältiges Veranstaltungsangebot bietet, das besonders bei den Gästen großen Anklang findet.

Die Sportkommission blickt auf ein spannendes Geschäftsjahr zurück. Beim Rückblick fallen besonders folgende Veranstaltungen auf.

Veranstaltungen / Entscheide

Davos Nordic 2024 (Tour de Ski)

Die einmalige Etappe der Tour de Ski in Davos hat das Davos Nordic zu einem historischen Ereignis gemacht. Dank des grosszügigen Schneefalls konnte eine neue Distanzstrecke im malerischen Dischmatal realisiert werden, die sowohl Athletinnen und Athleten als auch Zuschauende begeisterte. Ein besonderes Highlight war der erstmalige Nachtsprint, der sich als Publikumsmagnet erwies und sowohl bei der FIS als auch bei den Sportlerinnen und Sportlern grossen Anklang fand. Die Neuerungen sowie das Datum in der ersten Januarwoche stellten das Davos Nordic Team vor grosse Herausforderungen, die sie jedoch mit Bravour meisterten und so für unvergessliche Momente in Davos sorgten. Die atemberaubenden Landschaftsbilder, die während des Events entstanden, wurden international im TV übertragen und präsentierten die Region Davos von ihrer schönsten Seite.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds gutgeheissen.

SPAR Swiss Epic Graubünden 2023

Zum fünften Mal wurde der SPAR Swiss Epic in Graubünden ausgetragen. In fünf Tagen wurden rund 350km und 12'000 Höhenmeter bewältigt. Die Etappenorte waren in diesem Jahr die Lenzerheide, St. Moritz und Davos. Eine sehr attraktive Strecke führte die Teilnehmenden in der 4. Etappe von St. Moritz nach Davos. Der Abschlussrundkurs fand wiederum in der Region Davos Klosters statt. Rund 44 Nationen waren im Teilnehmerfeld vertreten, sodass das Rennen auch in 103 Ländern ausgestrahlt wurde.

Die mehrtägige Mountainbike-Veranstaltung hat eine internationale Reichweite und bietet Graubünden und insbesondere Davos eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich weiter als Singletrail-Paradies zu positionieren. Nach der 5. Austragung ist der Vertrag ausgelaufen, jedoch konnte erfreulicherweise eine Verlängerung um drei weitere Jahre vereinbart werden.

Die Sportkommission unterstützte dieses Projekt weiterhin mit einem Beitrag aus dem Sportfonds.

Snowboard Alpin Weltcup 2023

Erstmals überhaupt fand am 23. Dezember 2023 ein Snowboard Alpin Weltcup in Davos statt. Der Parallelslalom wurde am Bolgenhang am Fusse des Jakobshorn ausgetragen. Der zentral gelegene und publikumsnahe Rennhang bot ideale Bedingungen für spannende Wettkämpfe und wurde von den Athleten sehr geschätzt. Nach dem sportlichen Teil erwartete die Besucher ein Snowboardfest im Zielgelände. Der Festbetrieb bot neben Sponsorenständen auch musikalische Unterhaltung. Als besonderes Highlight trat die beliebte Zuger Band «Stubete Gäng» live auf und sorgte für eine stimmungsvolle Atmosphäre. Die Organisatoren und die Athleten erfreuten sich besonders über dieses vorweihnachtliche Sportereignis, das sowohl für Teilnehmer als auch für Zuschauende ein unvergessliches Erlebnis versprach.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds gutgeheissen.

ÖKK Bike Revolution 2023

Davos war 2023 erstmals Teil der ÖKK Bike Revolution, welche unter anderem von Olympiasieger Nino Schurter im Jahr 2022 ins Leben gerufen wurde. Die Rennserie ist für Breitensportler, Hobby- sowie Profifahrer ausgerichtet. Ein Tag dieses Rennwochenendes stand im Zeichen der Hobby- und Nachwuchsfahrer. Am zweiten Tag wurde dann das Rennen mit arrivierten und bekannten Profis ausgetragen. Ebenfalls wurden sogenannte «Gusto-Rides» angeboten, bei denen wie es der Name schon sagt, der Genuss im Zusammenhang mit einer Biketour im Vordergrund stand und die jeweilige Region/Destination erkundet werden konnte. Der Vertrag konnte für drei Jahre unterzeichnet werden und somit wird die Rennserie bis 2025 jeweils Ende Juni/anfangs Juli Halt in Davos machen.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds gutgeheissen.

Andre Rellstab, Sekretär
Mittwoch, 28. August 2024

Sitzung vom 01.10.2024
Mitgeteilt am 04.10.2024
Protokoll-Nr. 24-687
Reg.-Nr. A

An den Grossen Landrat

Teilrevision Ortsplanung zur Erweiterung der Golfzone infolge Murgang

1. Das Wichtigste in Kürze

Seit bald 100 Jahren wird in Davos Golf gespielt. Der erste Golfplatz wurde 1927 im Kurpark eröffnet. Seit den 1960er-Jahren verfügt Davos über einen 18-Loch-Platz. Im Juni 2019 verschüttete ein Murgang das im Gebiet Duchli gelegene Green der Spielbahn 16 sowie Teile der Abschlagsplätze für die Bahn 17. Die Situation wurde mit Sofortmassnahmen behoben. Allerdings wurde dadurch die Länge des im internationalen Vergleich ohnehin schon kurzen Golfplatzes weiter reduziert. Zur Steigerung der Attraktivität des Golfplatzes und um das langfristige Bestehen des Golfclubs zu sichern, soll die Golfzone im Gebiet Duchli um etwa 7000 m² erweitert werden. Damit verbunden ist die Rodung von knapp 5700 m² Wald, welche mit Realersatz kompensiert werden. Das Vorhaben tangiert keine inventarisierten Natur- und Landschaftsobjekte, keine schützenswerte Vegetation, keine Wildruhezonen und auch keine Grundwasserschutzvorkommen. Auch die Auswirkungen auf den Langlaufsport wurden in der Erarbeitung des Projekts angemessen berücksichtigt. Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung kann der Golfplatz mit verhältnismässig kleinen Eingriffen wieder verlängert werden und gewinnt damit an Attraktivität und Anziehungskraft. Die baulichen Massnahmen für die Verlängerung des Golfplatzes werden vollständig durch den Golf Club Davos finanziert.

2. Golfsport in Davos

Der Golfsport geniesst in Davos eine lange Tradition. Der Legende nach war es niemand geringeres als der berühmte Sherlock-Holmes-Autor Arthur Conan Doyle, der in Davos die ersten Golfbälle schlug. Während Doyle sich seine Golfanlage noch selbst präparierte, bauten britische Kurgäste zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Kurpark den ersten Davoser Golfplatz und erweiterten diesen bis 1929 zur kompletten 9-Loch-Anlage. In den 1960er-Jahren entstand der heutige 18-Loch-Platz, welcher zuletzt 2010 grosszügig erweitert und erneuert wurde. Der Platz ist rund 5500 Meter lang und hat einen Schwierigkeitsgrad von 68 Schlägen für Par.

Mit der Eröffnung des ersten Golfplatzes 1929 wurde auch der bis heute bestehende Golf Club Davos gegründet. In den vergangenen Jahren hat der Golfsport eine starke Demokratisierung erlebt und sich für breitere Bevölkerungsschichten geöffnet. Das zeigt sich auch in der starken Zunahme der lizenzierten Golfspieler:innen. Beim nationalen Dachverband Swiss Golf sind inzwischen über 102'000 Personen gelistet. Der Golf Club Davos zählt heute rund 600 Mitglieder und gehört mit seinen 80 Kindern und Jugendlichen zu den grössten Nachwuchsabteilungen des Kantons.

In einer durchschnittlichen Sommersaison verzeichnet der Davoser Golfplatz zwischen 5500 und 6500 registrierte Golfrunden durch Gäste. Dazu kommen pro Saison noch rund 10'000 Runden, welche von Vereinsmitgliedern absolviert werden. Aus touristischer Perspektive zieht das Golfangebot immer noch ein sehr zahlungskräftiges Gästesegment an und generiert eine hohe Wertschöpfung. Nach dem Spiel gehört ein Abstecher ins Klubhaus zur Golf-Etikette, was sich positiv auf die Gastronomie auswirkt. Es gibt Hotels, welche ihren Gästen massgeschneiderte Golfpakete anbieten. Zudem gibt es zahlreiche Gäste, welche Bündner Golf-Touren buchen und von Golfdestination zu Golfdestination reisen. Weiter finden in Davos etliche nationale und internationale Golfturniere statt. In der Hochsaison werden bis zu drei Turniere pro Woche ausgetragen.

Das Golfangebot bildet einen wichtigen Bestandteil des vielfältigen Davoser Tourismus- und Freizeitangebotes. Insbesondere für den wachsenden Sommertourismus hat der Golfplatz eine grosse Anziehungskraft. Verbunden mit dem Indoor-Golfangebot in der Färbihalle ist das Golfen in Davos sogar ganzjährig möglich. Am Sport-Gymnasium Davos wird folgerichtig auch ein spezifisches Ausbildungsprogramm für Nachwuchsgolfer:innen angeboten. Der Golfplatz hat also auch für den Bildungsstandort eine gewisse Relevanz.

3. Murgangereignis und seine Auswirkungen

Im Juni 2019 löste sich unterhalb des Brämabüels eine Rutschung, welche sich als Murgang Richtung Duchli bewegte. Der Schlamm und das weitere Murgangmaterial gelangten auch auf den Golfplatz und verschütteten das Green des Lochs 16 (vgl. Punkt 1 in der untenstehenden Abbildung). Mit einer Aufschüttung und einem Ablenkungsdamm konnten weitere Schäden am Golfplatz verhindert werden. Der Schutzbau befindet sich jedoch am Standort des alten Greens. Darum kann dieses Green dort nicht wiederhergestellt werden. Auch besteht weiterhin die Gefahr von weiteren Murgängen, was eine erneute Beschädigung des Greens zur Folge hätte. Es dauert rund zwei Jahre bis ein zerstörtes Green wieder spieltauglich aufgebaut ist. Deshalb muss das Green ausserhalb der Murgangrinne platziert werden. Übergangsmässig wurde das verschüttete Green rund 70 Meter unterhalb seines bisherigen Standortes ersetzt (vgl. Punkt 3 in der untenstehenden Abbildung). Die Spielbahn ist somit wieder bespielbar, allerdings wurde sie deutlich verkürzt.

Beim Murgang wurden auch Teile der Spielbahn 17 verschüttet (vgl. Punkt 2 in der untenstehenden Abbildung). Hier konnten die Schäden jedoch behoben werden, und der Zustand vor dem Murgang wurde vollständig wiederhergestellt.



Situation nach dem Murgang: *Komplett verschüttetes Green der Bahn 16 (Punkt 1), teilverschütteter Abschlagsbereich der Bahn 17 (Punkt 2) und Standort des provisorisch eingerichteten Greens (Punkt 3).*

Ein 18-Loch-Golfplatz muss gemäss internationalen Standardanforderungen mindestens 72 Par-Schläge aufweisen. Der Davoser Golfplatz kann diese Mindestanforderung mit seinen 68 Par-Schlägen nicht erreichen und wird darum als «Kurz-Platz» taxiert. Die Verkürzung der Spielbahn 16 durch das provisorische Green verschlechtert die Attraktivität des Platzes zusätzlich. Um eine Abstufung des Platzes zu verhindern, wurden neben dem provisorischen und ehemaligen Green vier weitere Varianten für die Platzierung des neuen Greens erarbeitet.

Davon wurde eine Variante verworfen, weil die Spielbahn weiterhin zu kurz gewesen wäre und in zwei weiteren Varianten hätte die Spielrichtung der Bahn 16 den Abschlagsbereich der Bahn 17 gekreuzt. Damit würde die Verlegung des Abschlagsbereiches der Bahn 17 notwendig. Die Verlegung des Abschlagsbereiches hätte allerdings zu grossen Konflikten mit der Langlaufnutzung im Winter geführt. Der neue Abschlagsbereich müsste genau in das neuralgische Nadelöhr gebaut werden, bei dem die Dischma-Loipe von der Nachtloipe abzweigt. Die starken Eingriffe ins Gelände durch den abgestuften Abschlagsbereich würden zudem die durchgehende Beschneigung der Langlaufloipe erschweren. Die genauen Abklärungen zum Variantenstudium sind im Anhang III des Planungs- und Mitwirkungsberichts aufgeführt.

Nachdem also drei Varianten verworfen wurden und weder der alte noch der provisorische Standort in Frage kommen, verblieb eine Lösung übrig. Diese sieht vor, dass die Spielbahn 16 um rund 100 Meter Richtung Dischma verlängert und das Green in den heutigen Waldbereich verlegt wird. Damit entspricht die Länge der Spielbahn den Anforderungen an eine Par-5-Spielbahn (erhöhter Schwierigkeitsgrad) und gleichzeitig befindet sich das Green ausserhalb der aktiven Murgangrinne. Die Gesamtlänge des Golfplatzes erhöht sich damit auf 69 Par-Schläge.

4. Raumplanerische Umsetzung

Die konkreten raumplanerischen Auswirkungen der gewählten Lösung sind im Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan abgebildet. Die Golfzone wird anschliessend an die bereits bestehende Golfzone um etwa 7000 m² in Richtung Dischma erweitert (siehe untenstehende Abbildung). Die Umzonung geht zulasten der Landwirtschaftszone und der dort mit Wald belegten Fläche. Damit die erweiterte Zone bespielt werden kann, müssen 5695 m² Wald gerodet werden. Die Rodung wird mittels Realersatz im Perimeter der Lawinenverbauung Duchli kompensiert (vgl. Zonenplan Bereich «Wildiwald»). Das für die Rodung notwendige Gesuch ist bereits vorbereitet und in den Auflageakten einsehbar. Das Rodungsverfahren wird koordiniert mit der kantonalen Genehmigung der Ortsplanrevision durchgeführt (nach der Zustimmung der Stimmbevölkerung zur Teilrevision). Da die Rodungsfläche 5000 m² übersteigt, wird auch das Bundesamt für Umwelt BAFU beigezogen. Das Vorhaben tangiert keine inventarisierten Natur- oder Landschaftsobjekte, keine besonderen Waldgesellschaften, keine Grundwasserschutzzvorkommen und auch keine schützenswerte Vegetation.



Revision des Zonenplans und des Generellen Gestaltungsplanes: Dunkelgrün markiert ist die neu einzuzuziehende Golfzone. Gelb schraffiert ist das neue Green der Spielbahn 16. Rosa schraffiert ist der Abschlagsbereich der Spielbahn 17 und grün schraffiert das Feldgehölze-Biotop.

Es handelt sich bei der umgezonten Fläche auch nicht um eine Wildruhezone. Allerdings befindet sich dort gemäss kantonalem Amt für Jagd und Fischerei (AJF) ein wichtiges Reheinstandsgebiet. Die Ausdehnung des Golfplatzes beeinträchtigt folglich ein Stück Lebensraum und drängt das Rehwild weiter in die Waldgebiete zurück – mit der Folge, dass die Wald-Wild-Problematik verschärft werden könnte. Das AJF beurteilt das Vorhaben und die damit verbundene Rodung darum eher kritisch. Dem ist entgegenzuhalten, dass es sich um eine eher kleinräumige Rodung handelt und die Betriebszeiten des Golfplatzes auf die Monate Mai bis Oktober beschränkt ist. Aufgrund des geringen Ausmasses der Umzonung wurde auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet. Die

detaillierten Umweltaspekte im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb der erweiterten Spielbahn werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens behandelt.

Im Generellen Gestaltungsplan wird der Bereich des neuen Greens für die Spielbahn 16 festgelegt. Weiter wird der Abschlagsbereich der Bahn 17 definiert. Das bereits bestehende Biotop mit Feldgehölze unterhalb des Abschlagsbereichs der Spielbahn 17 wird neu ebenfalls im Generellen Gestaltungsplan festgehalten und damit gesichert.

5. Vorprüfung und Mitwirkung

5.1. Kantonale Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde am 8. November 2022 dem kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Das ARE hat die Vorprüfung mit seinem Bericht vom 25. September 2023 abgeschlossen. Es weist im Vorprüfungsbericht auf verschiedene Aspekte hin, welche grösstenteils in die Teilrevision aufgenommen bzw. bereinigt wurden. Die detaillierten Hinweise und der Umgang damit sind im Anhang I des Planungs- und Mitwirkungsberichtes aufgeführt.

5.2. Öffentliche Mitwirkung

Zwischen dem 8. August 2024 und dem 9. September 2024 wurde die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Es sind keine Rückmeldungen eingegangen.

6. Zuständigkeiten

Gemäss dem kantonalen Raumplanungsgesetz (Art. 48 Abs. 1 KRG) und dem kommunalen Baugesetz (Art. 164 Abs. 1) werden Revisionen am Zonenplan sowie am Generellen Gestaltungsplan zwingend der Stimmbevölkerung zur Beurteilung vorgelegt. Der Grosse Landrat verabschiedet mit seiner Zustimmung somit die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung zuhanden der Stimmbevölkerung. Nach der Zustimmung durch die Stimmbevölkerung muss die teilrevidierte Ortsplanung durch die Kantonsregierung genehmigt werden (Art. 49 Abs. 1 KRG).

7. Schlussbemerkungen

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung dient als Grundlage, um die durch den Murgang verschüttete Spielbahn des Golfplatzes wiederherzustellen und damit die Attraktivität des gesamten Platzes zu steigern. Der Davoser Golfplatz ist im internationalen Vergleich ein eher kleiner Platz, der durch den Murgang nochmals an Fläche verlor. Der Kleine Landrat beabsichtigt mit dieser Vorlage, einer inskünftig drohenden Herabstufung des Davoser Golfplatzes entgegenzuwirken. Die gewählte Lösung ist mit verhältnismässig geringen Eingriffen in Natur und Umwelt verbunden. Zudem wird der Langlaufsport nicht beeinträchtigt. Der Kleine Landrat ist überzeugt, dass mit der beantragten Teilrevision der Golfplatz in Davos gestärkt werden kann und gleichzeitig auch die Interessen des Langlaufs sowie des Umwelt- und Landschaftsschutzes soweit möglich eingeflossen sind.

Antrag an den Grossen Landrat:

Der Zonenplan und der Generelle Gestaltungsplan «Anpassung Golfzone infolge Murgang» werden zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000 «Anpassung Golfzone infolge Murgang»

Aktenauflage

- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Rodungsplan 1:1000 «Golfplatz»
- Rodungsgesuch

Mitteilung an

- Leiterin Stadt- und Landschaftsplanung, Yasmine Bastug
- Leiter Rechtsdienst, Conradin Menn
- Leiter Grundbuchamt, Martin Toggweiler
- Leiter Kommunikation, Severin Bischof
- Landesinformationssystem LIS, Darnuzer Ingenieure AG, buero@darnuzer.ch
- Geschäftsführer Golf Club Davos, Fabian Ryf, fabian.ryf@golf-davos.ch



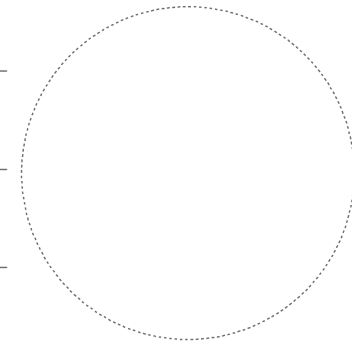
Kanton Graubünden
Gemeinde Davos

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000

Anpassung Golfzone infolge Murgang

Grosser Landrat

Beschluss Volksabstimmung vom:

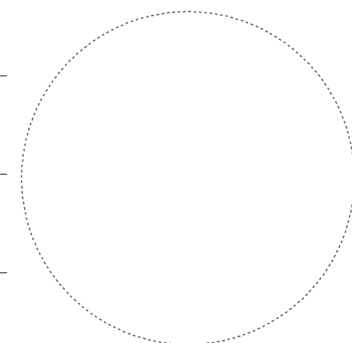


Der Landamman:

Der Landschreiber:

Von der Regierung genehmigt am:

RB:



Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Festlegungen Zonenplan

Landwirtschaftszonen

	Landwirtschaftszone	ES III	Art. 32 KRG / Art. 73 BauG
	Alpine Landwirtschaftszone	ES III	Art. 32 KRG / Art. 75 BauG

Weitere Zone

	Golfzone	ES III	Art. 76 BauG
--	----------	--------	--------------

Weiterer Planinhalt

	Statische Waldgrenze	Art. 10/13 WaG
--	----------------------	----------------

Festlegungen Genereller Gestaltungsplan

	Feldgehölze	Art. 109 BauG
	Bereich Abschlag	Art. 109 BauG
	Bereich Green	Art. 109 BauG

Informative Inhalte

Orientierend

	Wald	WaG/KWaG
	Wald rechtskräftig	
	Golfzone rechtskräftig	
	Statische Waldgrenze rechtskräftig	
	Gefahrenzone 1 rechtskräftig	
	Gefahrenzone 2 rechtskräftig	

Hinweisend

	Geplanter Wirtschaftsweg
	Gewässer

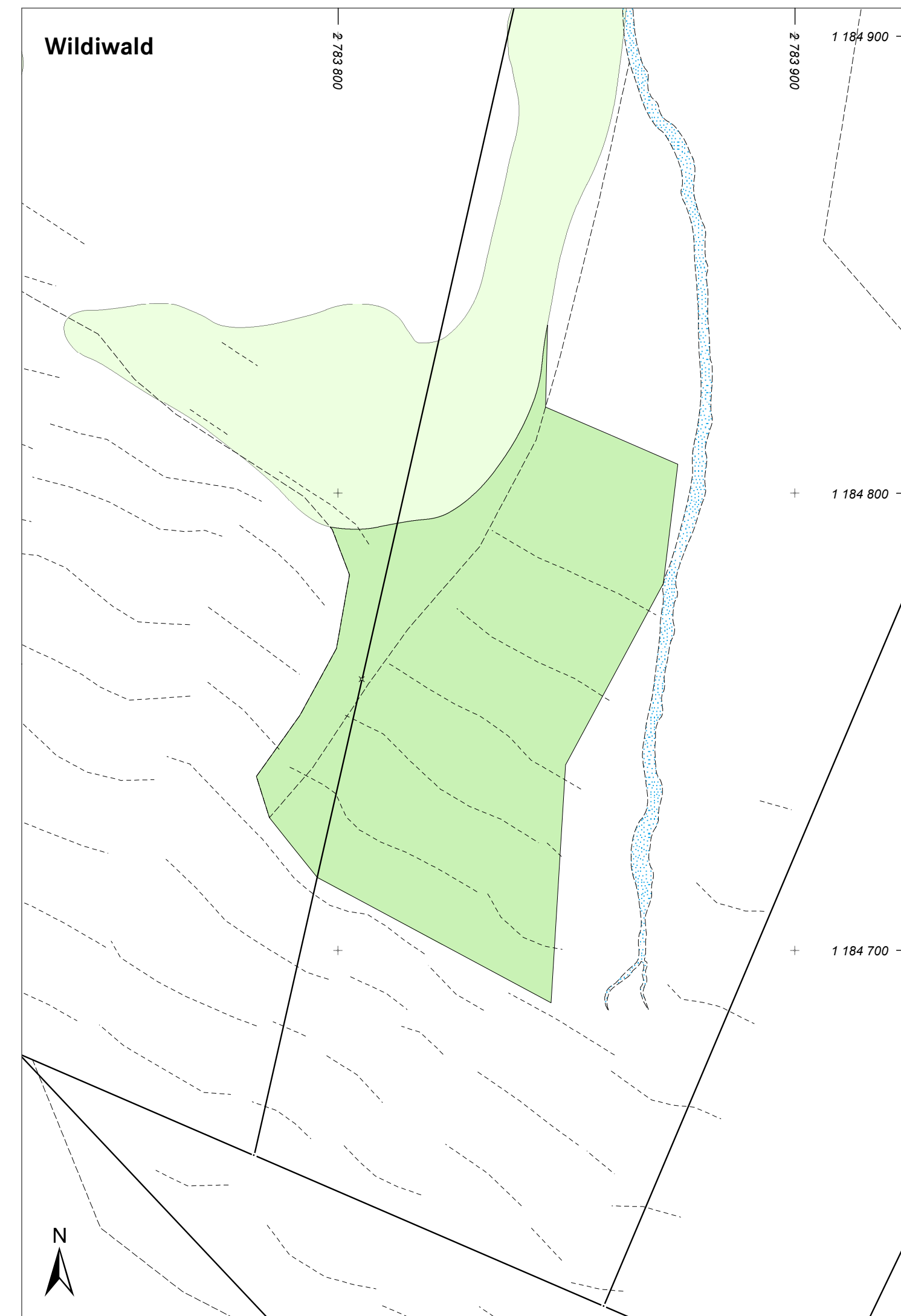
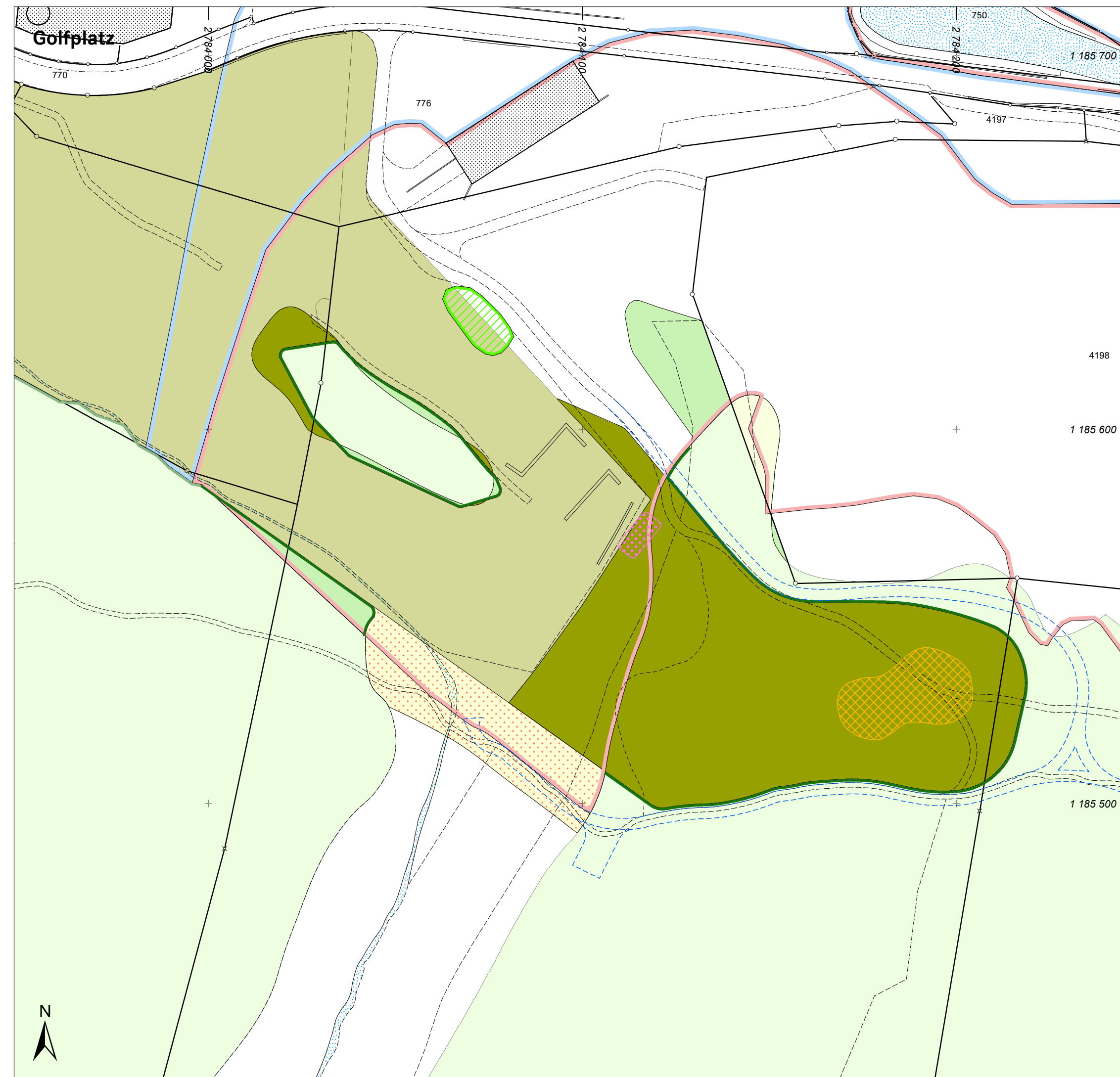
ES Empfindlichkeitsstufe gemäss Lärmschutz-Verordnung
KRG Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden
BauG Baugesetz der Gemeinde

Plandatum: 17. September 2024 / Bearbeitung: si

Ämliche Vermessung (AV), 25. Juni 2024
Nutzungsplanung rechtskräftig (NUP), 19. Juli 2024

Stauffer & Studach Raumentwicklung

Stauffer & Studach AG | Alexanderstrasse 38 | CH-7000 Chur
+41 81 258 34 44 | info@stauffer-studach.ch | www.stauffer-studach.ch



Sitzung vom 08.10.2024
Mitgeteilt am 11.10.2024
Protokoll-Nr. 24-707
Reg.-Nr. G4.7

An den Grossen Landrat

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland / Quote 2025

Der Grosse Landrat beschloss am 7. November 2023 folgende Quotenregelung:

- 1. Die Quote für den Verkauf / Erwerb von Wohneinheiten aus Gesamtüberbauungen (DRB 60.06: Ziff. 1 lit. a) wird für das Jahr 2024 für das gesamte Gemeindegebiet bei 60 % belassen.*
- 2. Die Quotenfestlegungen für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (DRB 60.06) werden dem Grossen Landrat jährlich zur Beschlussfassung unterbreitet.*

Nachdem der Grosse Landrat die Quotenfestlegung ausdrücklich auf das Jahr 2024 beschränkte, wird für das kommende Jahr ein neuer Beschluss notwendig.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Quote für den Verkauf / Erwerb von Wohneinheiten aus Gesamtüberbauungen (DRB 60.06: Ziff. 1 lit. a) wird für das Jahr 2025 für das gesamte Gemeindegebiet bei 60 % belassen.
2. Die Quotenfestlegungen für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (DRB 60.06) werden dem Grossen Landrat jährlich zur Beschlussfassung unterbreitet.

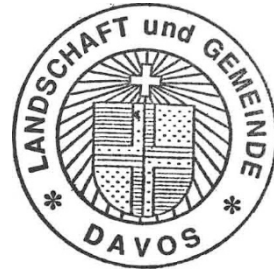
Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

H. Walser

Stefan Walser
Statthalter

C. Menn

Conradin Menn
Rechtskonsulent



Mitteilung an

- Rechtskonsulent (zur Bekanntgabe der Quoten an das Grundbuchinspektorat Graubünden),
im Hause

Sitzung vom 01.10.2024
Mitgeteilt am 04.10.2024
Protokoll-Nr. 24-693
Reg.-Nr. S5.1.1

An den Grossen Landrat

Strassenreinigungskonzept zur Erfüllung des überwiesenen Postulats betreffend Strassen- und Trottoir-Reinigung innerorts ganzjährig / Feinstaubreduktion

Im Rahmen des am 18. Oktober 2021 im Grossen Landrat überwiesenen Postulats von Landrat Hans-Jörg Valär (FDP) betreffend Strassen- und Trottoir-Reinigung innerorts ganzjährig / Feinstaubreduktion wurde beschlossen, dass ein Konzept erstellt werden soll, um die Strassenreinigung zu vereinheitlichen. Am 12. März 2024 reichte Landrat Hans-Jörg Valär eine Kleine Anfrage ein, mit der er sich nach dem aktuellen Stand der Dinge erkundigte. In der Sitzung des Grossen Landrates vom 19. April 2024 wurde diese Kleine Anfrage wie folgt beantwortet: Die Arbeiten mit der Erstellung des Konzepts seien noch im Gange, das Konzept werde jedoch an der Landratssitzung vom August 2024 vorgelegt werden.

Die aktuelle Verzögerung ergab sich nun aufgrund der komplexen Anforderungen an das Konzept, dass es verschiedenen Zielsetzungen entsprechen soll, dass es umsetzbar, bezahlbar und langfristig praktikabel sein soll. Im Konzept wird detailliert festgehalten, wie die Umsetzung geschehen soll. Der Kleine Landrat ist der Überzeugung, mit dem vorliegenden Konzept die verschiedenen Zielsetzungen zu erreichen. Das Konzept ist als Beilage zu diesem Antrag an den Grossen Landrat ersichtlich.

Die Gemeinde Davos beabsichtigt, das Konzept zur Strassenreinigung eigenständig umzusetzen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene externe Unternehmen konsultiert und geeignete Reinigungsfahrzeuge evaluiert. Mehrere Geräte wurden getestet, jedoch erfüllten diese die anvisierten Anforderungen nicht, insbesondere im Hinblick auf eine multifunktionale Nutzbarkeit sowohl im Sommer- als auch im Wintereinsatz. Aus diesem Grund wäre die notwendige Investition von über 500'000 Franken nicht wirtschaftlich vertretbar gewesen. Zudem konnten keine garantierten Betriebsstunden zugesichert werden, da dies aufgrund der Unberechenbarkeit des Wetters schlichtweg nicht möglich ist. Aus betrieblicher Sicht wurde daher klar, dass das Konzept weiterentwickelt werden musste, wie es nun in der Beilage beschrieben ist. Die wiederkehrenden Kosten von 170'000 Franken pro Jahr sowie die einmaligen Kosten von 200'000 Franken für das Absetzbecken, das zwingend erforderlich ist und ohnehin geplant und umgesetzt werden muss, sind aus Sicht des Kleinen Landrats vertretbar. Es fällt nämlich bereits heute Schmutzwasser aus der Strassenreinigung an, und die Vorschriften verlangen ohnehin ein Absetzbecken.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Das "Konzept Strassenreinigung Davos" sei zu Kenntnis zu nehmen.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von 170'000 Franken werden genehmigt und in der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 410 6190, Konto 314901, jährlich budgetiert.
3. Eine einmalige Investition von 200'000 Franken für den Bau eines Absetzbeckens wird bewilligt und im Budget 2025 der Investitionsrechnung ausgewiesen.
4. Das Postulat "Strassen- und Trottoir-Reinigung innerorts ganzjährig / Feinstaubreduktion" wird als erfüllt abgeschrieben.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Konzept Strassenreinigung Davos

Aktenauflage

- Postulat Strassen- und Trottoir-Reinigung innerorts ganzjährig / Feinstaubreduktion
- Postulat Hans-Jörg Valär betreffend Strassen- und Trottoir-Reinigung innerorts ganzjährig / Feinstaubreduktion, Frage der Überweisung
- Kleine Anfrage Hans-Jörg Valär betreffend Strassenunterhalt, Stellungnahme des Kleinen Landrates

Mitteilung an

- Vorsteher Departement IV, stefan.walser@davos.gr.ch
- Leiter Technische Betriebe, marco.loher@davos.gr.ch
- Leiter Finanzverwaltung, martin.raich@davos.gr.ch

KONZEPT

STRASSENREINIGUNG DAVOS



Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung	Auto
20.08.2024	02	Strassenwischgut	23279 / ml
04.04.2024	01	Erstellung	23279 / ml

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung / Sauberkeitsanforderungen
1.1	Schmutzarten
1.2	Sauberkeitsstufen
1.3	Reinigungshäufigkeit
2.	Tabellen
Tabelle 1	Schmutzarten; Zuordnung und Beurteilung
Tabelle 2	Sauberkeitsstufen
Tabelle 3	Reinigungsintervall in Abhängigkeit von Sauberkeitsstufen und Strassentypen
3.	Umfang der Reinigung
3.1	Frühlingsreinigung
3.2	Sommerreinigung
3.3	Herbstreinigung
3.4	Winterreinigung
4.	Kostenübersicht
Tabelle 4	Kostenzusammenstellung Strassenreinigung gemäss Konzept
5.	Umweltgerechte Entsorgung von Strassenwischgut
5.1	Sammlung und Trennung
5.2	Transport
5.3	Vorbehandlung und Absetzbecken
5.4	Weiterbehandlung und Entsorgung
5.5	Wasserbehandlung
5.6	Dokumentation und Berichtswesen
5.7	Schulung und Sensibilisierung
5.8	Kontrolle und Sanktionen

- 6. Absetzbecken**
- 6.1 Funktionsweise eines Absetzbeckens
- 6.2 Aufbau eines Absetzbeckens
- 6.3 Vorteil von Absetzbecken
- 6.4 Wartung und Betrieb

- 7. Errichtung eines Absetzbeckens in der Gemeinde Davos**
- 7.1 Vorteile eines eigenen Absetzbeckens
- 7.2 Kosten eines Absetzbeckens

1. Einleitung / Sauberkeitsanforderungen

Wie sauber müssen die Strassen und Gehwege sein? Bei der Beantwortung dieser Frage stösst man auf unterschiedliche Meinungen. «Sauber» und «schmutzig» sind eben keine exakt definierten Begriffe; sie lassen verschiedene Interpretationen zu. Eine kostenbewusste Reinigung ist davon abhängig, wie genau man die Sauberkeitsanforderungen kennt; nur so lassen sich Art und Häufigkeit der Reinigungseinsätze optimal bestimmen.

1.1 Schmutzarten

Die Sauberkeitsanforderungen an öffentliche Strassen können unter drei verschiedenen Kriterien betrachtet werden:

- Unfallsicherheit: Unfallgefährlicher Strassenschmutz
- Hygiene: Gesundheitsgefährdender Strassenschmutz
- Ästhetisches Empfinden: «Unschöner» Strassenschmutz

Eine Zuordnung und Beurteilung der Schmutzarten zeigt Tabelle 1. Das *Gewähren der Unfallsicherheit* und *Hygiene ist zwingend* und hat erste Priorität; solche Verschmutzungen bilden aber die Ausnahme. Das *ästhetische Empfinden* dagegen ist zwar reine Ermessenssache, setzt aber die tatsächlichen Massstäbe für Art und Häufigkeit der Reinigungseinsätze. Die Schmutzbeseitigung erfolgt im Rahmen vorgeplanter Reinigungstouren.

1.2 Sauberkeitsstufen

Von den Sauberkeitskriterien (Unfallsicherheit, Hygiene und ästhetisches Empfinden) kann nicht direkt auf die Reinigungshäufigkeit einer Strasse geschlossen werden. Dazu ist ein Zwischenschritt nötig; die Sauberkeitsstufe. Sie hat die Aufgabe, einen ganz bestimmten Sauberkeitsgrad (Verschmutzungsgrad) möglichst genau zu umschreiben (Tabelle 2). Die Anzahl Sauberkeitsstufen ist beliebig wählbar. Neben den Sauberkeitsstufen spielt aber auch der Strassentyp eine Rolle: Je nach Lage (Fussgänger-, Geschäfts- oder Industriezone) und Funktion (Hauptstrasse mit Durchgangsverkehr, Einkaufs- oder Erschliessungsstrasse usw.) können Verschmutzungen mehr oder weniger toleriert werden.

1.3 Reinigungshäufigkeit

Die Reinigungshäufigkeit lässt sich nicht rechnerisch exakt bestimmen; sie wird aufgrund von Sauberkeitsstufen und Strassentyp geschätzt (Tabelle 3). Selbstverständlich können diese Angaben nicht verallgemeinert werden und dienen lediglich als Beispiel. Der Nutzwert besteht darin, einerseits unnötige Reinigungstouren zu vermeiden und andererseits einen gezielten Arbeitseinsatz zu praktizieren, indem nur derjenige Schmutz entfernt wird, der gegen die Sauberkeitsanforderungen verstösst. Die Strassenreinigung hat sich nicht nach Gefühl und Neigung des Unterhaltspersonals und / oder der Öffentlichkeit, sondern nach den gestellten Anforderungen zu richten.

2 Tabellen

Tabelle 1: Schmutzarten; Zuordnung und Beurteilung			
	Unfallsicherheit	Hygiene	Ästhetisches Empfinden
Schmutzarten	Aushubmaterial von Baustellen (Humus, Lehm, grosse Steine usw.). Splitt, feuchter Staub, nasses Laub	Staub (Abrieb von Pneus, Fahrbahnbelägen, Feststoffe der Abgase). Nahrungsmittelabfälle	Abfälle aller Art (Verpackungsmaterialien, Esswaren, Zigarettenstummel etc.). Blüten, Staub, Hundekot
Beurteilung	Unfallgefahr für Fahrzeuge und Fussgänger: Schleudern, Steinwurf, Ausrutschen, Stolpern etc.	Staub kann gesundheitsgefährdend sein (Blei, Asbest), gelangt aber kaum in die Lungen (wird vom Fahrwind aufgewirbelt und setzt sich aufgrund der Korngrössen schnell wieder). Bakterielle Gefährdung durch Nahrungsmittelabfälle ist äusserst gering.	Lediglich «unschöner» Strassenschmutz; beeinträchtigt Wohnkomfort, Image der Gemeinde und eventuelle den wirtschaftlichen Erfolg von Einkaufsläden.

Tabelle 2: Sauberkeitsstufen				
		Sauberkeitsstufe 1	Sauberkeitsstufe 2	Sauberkeitsstufe 3
<i>Reinigungsintensität</i>		<i>Gross (Intensivreinigung)</i>	<i>Normal (Normalreinigung)</i>	<i>Klein (reduzierte Reinigung)</i>
Schmutzarten	Staub	es wird keine sichtbare Staubbildung toleriert	partielle Staubbildung entlang der Strassenschale toleriert	Staubbildung entlang der Strassenschale wird toleriert
	Abfälle (Papier)	vereinzelte Papierresten werden für kurze Zeit toleriert	partielle Papierresten entlang der Strassenschale toleriert	Papierresten, sofern nicht übermässig, werden toleriert
	Laub, Blütenstaub	darf nicht länger als 2 bis 3 Tage liegenbleiben	darf in geringen Mengen liegenbleiben (Achtung --> Unfallsicherheit)	darf längere Zeit liegenbleiben, sofern Unfallsicherheit gewährleistet ist
	Hundekot	wird auf Gehwegen nicht toleriert	vereinzelte Verschmutzungen werden für kurze Zeit toleriert	vereinzelte Verschmutzungen werden toleriert

Tabelle 3: Reinigungsintervall in Abhängigkeit von Sauberkeitsstufen und Strassentypen									
	Sauberkeitsstufe 1			Sauberkeitsstufe 2			Sauberkeitsstufe 3		
Hauptverkehrsachse «Promenade, Talstrasse, Hauptstrassen und Fraktionen»									
Stark frequentierte Bereiche «Bahnhöfe, Postplatz, Event Zonen»									
Viele begangene Fusswege «Hohe Promenade, Kurpark»									
Verbindungsstrassen «zwischen Promenade & Talstrasse inkl. Linienführung VBD»									
Erschliessungstrassen 30er Zonen «Mattastrasse, Obere Strasse, Dorfstrasse, Hertistrasse»									
Quartierstrassen «diverse Quartierstrassen Landschaft Davos»									
Fraktionen «Wiesen, Monstein, Glaris, Laret» --> Nicht alle möglich									
Parkplätze «je nach Platzverhältnisse»									
Reinigungsintervall	4 x	3 x	2 x	4 x	3 x	2 x	3 x	2 x	1 x
	<i>pro Woche</i>			<i>pro Monat</i>			<i>pro Quartal (3 Monate)</i>		
	Normalintervall Handreinigung						Ermessensspielraum Handreinigung		
	Normalintervall Kehrmaschinen feucht/trocken						Ermessensspielraum Kehrmasch. feucht/trocken		
	Normalintervall Reinigungsmaschine nass						Ermessensspielraum Reinigungsmaschine nass		

3 Umfang der Reinigung

Der Umfang der Reinigung ist in der Zuständigkeit des Werkbetriebes, wobei das Gewähren der Unfallsicherheit und Hygiene zwingend ist und jeweils erste Priorität hat.

Grundsätzlich ist im Frühling eine höhere Frequenz von Reinigungen notwendig um den vom Winterdienst angefallenen Splitt und Salzablagerungen grossflächig zu reinigen und aufzunehmen. Zu beachten ist jedoch, dass der durch den Winter gestreute Splitt und Salzablagerungen nicht zu frühzeitig gereinigt wird, da diese, bei erneuten Schneefällen und Schneeablagerungen, auf den Strassen und Gehwegen die Sicherheit der Fussgänger und dem Verkehr weiterhin gewährleisten und somit nur noch reduziert Splitt und Salz gestreut werden muss (Nachhaltigkeit und Kostenoptimiert). Die Wetterprognosen bezüglich anstehenden Niederschlägen sowie auch Temperaturen sind hier jeweils zu beachten. Eine Feucht- / Nassreinigung bei Umgebungs- und Bodentemperaturen $\leq 1^{\circ}\text{C}$ sollten, wann immer möglich, vermieden werden da die Gefahr von herbeizuführender Eisglätte besteht.

Im Sommer und in den Herbstmonaten wird der Reinigungsintervall grundsätzlich gemäss Tabelle 3 ausgeführt, wobei jedoch auch hier die Beurteilung der jeweiligen Einsätze stark vom Wetter abhängig ist (starke anhaltende Regenfälle, trocken Perioden etc.).

3.1 Frühlingsreinigung

Anwendung grundsätzlich in den Monaten *März – Mai*

- Die tägliche Handreinigung, was das Einsammeln von jeglichen Abfällen auf Gehwegen und Strassen beinhaltet, sowie Leerungen von Abfall- und Robidogkübel und das Wischen mit Besen an unzugänglichen Stellen wo keine maschinelle Reinigung möglich ist.
- Die regelmässige Reinigung mit der Kehrmaschine feucht / trocken auf Gehwegen und Strassen um den vom Winterdienst angefallenen Splitt und Salzablagerungen sowie sonstige Verschmutzungen einzusammeln.
- Grundsätzlich werden beim Frühlingsputz jeweils im Monat **April** alle Strassen, Gehwege und wo immer möglich Plätze Nass gereinigt (schwemmen und aufsaugen) um den vom Winterdienst angefallenen Splitt und Salzablagerungen sowie entstandenen Staubablagerungen gründlich und porentief einzusammeln und zu reinigen.

3.2 Sommerreinigung

Anwendung grundsätzlich in den Monaten *Juni – August*

- Die tägliche Handreinigung, was das Einsammeln von jeglichen Abfällen auf Gehwegen und Strassen beinhaltet, sowie Leerungen von Abfall- und Robidogkübel und das Wischen mit Besen an unzugänglichen Stellen wo keine maschinelle Reinigung möglich ist.
- Die wöchentliche / monatliche Reinigung mit der Kehrmaschine feucht / trocken auf Gehwegen und Strassen um grössere Staubentwicklungen zu vermeiden.
- Die monatliche Nassreinigung (schwemmen und aufsaugen) auf Strassen um Staubablagerungen gründlich und parentief einzusammeln und zu reinigen.
- Bei Anlässen, Veranstaltungen und aussergewöhnlicher Verschmutzung durch Baustellen- oder landwirtschaftlichen Fahrzeugen, wobei die Reinigung und Verschmutzungsursache auf öffentlichen Strassen von Baustellen- oder landwirtschaftlichen Fahrzeugen grundsätzlich auch in der Verantwortung der jeweiligen Unternehmer liegt und die Vorschriften gemäss BAFU eingehalten und umgesetzt werden müssen, kann dieser Reinigungsintervall in einem Ermessungsspielraum je nach Anlass, Lage und Situation deutlich erhöht werden sofern Ressourcen wie Maschinen von dritten und deren Personal verfügbar sind.

3.3 Herbstreinigung

Anwendung grundsätzlich in den Monaten *September – November*

- Die tägliche Handreinigung, was das Einsammeln von jeglichen Abfällen und heruntergefallenem Laub auf Gehwegen und Strassen beinhaltet, sowie Leerungen von Abfall- und Robidogkübel und das Wischen mit Besen an unzugänglichen Stellen wo keine maschinelle Reinigung möglich ist.
- Die wöchentliche / monatliche Reinigung mit der Kehrmaschine feucht / trocken auf Gehwegen und Strassen um grössere Staubentwicklungen und Ansammlung von Laub zu vermeiden.

- Die monatliche Nassreinigung (schwemmen und aufsaugen) auf Gehwegen und Strassen um Staubablagerungen gründlich und porentief einzusammeln und zu reinigen. Gemäss Auflage BFU muss jedoch sichergestellt werden, dass vor dem ersten Schneefall die Strassen nochmals gründlich gereinigt werden, um die Schmutzbelastung für die Schneedeponien zu minimieren.
- Bei Anlässen, Veranstaltungen und aussergewöhnlicher Verschmutzung durch Baustellen- oder landwirtschaftlichen Fahrzeugen, wobei die Reinigung und Verschmutzungsursache auf öffentlichen Strassen von Baustellen- oder landwirtschaftlichen Fahrzeugen grundsätzlich auch in der Verantwortung der jeweiligen Unternehmer liegt und die Vorschriften gemäss BAFU eingehalten und umgesetzt werden müssen, kann dieser Reinigungsintervall in einem Ermessungsspielraum je nach Anlass, Lage und Situation deutlich erhöht werden sofern Ressourcen wie Maschinen von dritten und deren Personal verfügbar sind.

3.4 Winterreinigung

Anwendung grundsätzlich in den Monaten *Dezember - Februar*

- Solange die Gehwege und Strassen Schnee- und Eisbedeckt sind und die Umgebung- und Bodentemperaturen konstant $\leq 1^{\circ}\text{C}$ sind, gilt die Ausführung gemäss Winterdienst ohne Nassreinigung.
- Wenn nötig, und es die klimatische Situation mit einer konstanten Umgebung- und Bodentemperaturen von $> 1^{\circ}\text{C}$ zulässt, kann eine maschinelle Nassreinigung an den Hauptverkehrsachsen stattfinden um den "unschönen" Schmutz (*ästhetisches Empfinden*) zu entfernen.

4 Kostenübersicht

Tabelle 4: Kostenzusammenstellung Strassenreinigung gemäss Konzept					
Beschreibung	Objekt	Preis pro Einsatz im ø	Total Menge Jahr im ø	Totalpreis Jahr im ø	Bemerkungen
Interne Kosten Werkbetrieb Maschinen (Mann-Stunden im Personalbudget)	Nassreinigung mit Kehrmaschine feucht / trocken	238.95 CHF/Tag	96 Einsätze	22'939.20 CHF	Im ø 3 Einsätze/Woche = 12 Einsätze/Monat = 8 Monate (März-Oktober) = 96 Einsätze / Jahr
Interne Kosten Werkbetrieb Maschinen (Mann-Stunden im Personalbudget)	Nassreinigung Schwemmanlage feucht (Unimog)	837.55 CHF/Tag	16 Einsätze	13'400.80 CHF	Im ø 1 Einsatz/Monat = 8 Monate (März-Okt.) = 8 Einsätze / Jahr & intensiv Frühlingsreinigung 8x
Externe Kosten Stiffler Transporte für Mann-Stunden und Maschinen	Kehrmaschine feucht / trocken inklusive Entsorgung Wischgut in m ³	2'215.35 CHF/Tag	16 Einsätze	17'722.80 CHF	Im ø 2 Einsätze/Monat = 8 Monate (März-Oktober) = 16 Einsätze / Jahr
Externe Kosten Parpan Paulin AG Mann-Stunden und Maschinen	Reinigungsmaschine nass inklusive Entsorgung Wischgut in m ³	2'663.30 CHF/Tag	30 Einsätze	79'899.00 CHF	Im ø 2 Einsätze/Monat = 8 Monate (März-Okt.) = 16 Einsätze / Jahr & Events und ausserordentlich 14x
Externe Entsorgungskosten für Wischgut (Spezialentsorgung)	Splitt / Wischgut Entsorgung und Verbrennung	92.00 CHF/Tonne	150 Tonnen	30'000.00 CHF	Wischgut Entsorgung ø 13'800.- CHF plus Verbrennung GEVAG / Deponiekosten Splitt & Treibstoff
Total				163'961.80 CHF	
Totalkosten ins jährliche Budget der Erfolgsrechnung aufzunehmen				170'000.00 CHF	
Interner Kostenverteiler --> 25% auf Strassen Winter Kontenplan 3285 / 3225 und 75% Strassen Sommer Kontenplan 3120 / 3130					

Die jährlich anfallenden Kosten von CHF 170'000.00 sollten in die jeweiligen Jahresbudgets miteinbezogen und freigegeben werden um den Anforderungen gemäss Postulat Hans-Jörg Valär betreffend Strassen und Trottoir Reinigung sowie dem Konzept gerecht zu werden.

5 Umweltgerechte Entsorgung von Strassenwischgut

Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) des Kantons Graubünden hat spezifische Richtlinien und Vorgaben zur umweltgerechten Entsorgung von Strassenwischgut festgelegt. Diese Richtlinien zielen darauf ab, die Umweltbelastung zu minimieren und die Ressourcenschonung zu maximieren. Hier sind die wichtigsten Punkte der Richtlinien und Vorgaben.

5.1 Sammlung und Trennung

- **Regelmäßige Sammlung:** Strassenwischgut muss regelmäßig durch die Gemeinde oder beauftragte Unternehmen gesammelt werden.
- **Trennung vor Ort:** Eine erste Trennung von größeren Abfällen und organischen Materialien sollte bereits bei der Sammlung erfolgen.

5.2 Transport

- **Geschlossener Transport:** Das gesammelte Strassenwischgut muss in geschlossenen Fahrzeugen transportiert werden, um Verlust und Umwelteinträge zu verhindern.
- **Transport zu zugelassenen Anlagen:** Der Transport muss zu zugelassenen Behandlungs- und Entsorgungsanlagen erfolgen, die den Anforderungen des ANU entsprechen.

5.3 Vorbehandlung und Absetzbecken

- **Absetzbecken:** Strassenwischgut muss in Absetzbecken behandelt werden, um feste Bestandteile durch Sedimentation vom Wasser zu trennen.
- **Regelmäßige Entleerung:** Die Absetzbecken müssen regelmäßig entleert und gewartet werden, um eine effiziente Trennung und Vermeidung von Überläufen zu gewährleisten.

5.4 Weiterbehandlung und Entsorgung

- **Recycling:** Wiederverwertbare Materialien aus dem Strassenwischgut, wie Sand und Kies, sollten recycelt und wiederverwendet werden, soweit dies möglich ist.

- **Fachgerechte Entsorgung:** Nicht recyclebare Abfälle müssen entsprechend den kantonalen und nationalen Vorschriften entsorgt werden. Dies umfasst die Entsorgung in zugelassenen Deponien oder die thermische Verwertung.

5.5 Wasserbehandlung

- **Behandlung des Abwassers:** Das durch Absetzbecken gereinigte Wasser muss entweder weiterbehandelt werden oder in die Kanalisation geleitet werden, unter Einhaltung der geltenden Grenzwerte für Schadstoffe (z.B. durch Ölabscheider, Spaltanlage etc.)
- **Überwachung der Wasserqualität:** Regelmäßige Tests und Überwachung der Wasserqualität sind erforderlich, um sicherzustellen, dass keine schädlichen Stoffe in die Umwelt gelangen.

5.6 Dokumentation und Berichtswesen

- **Nachweisführung:** Alle Schritte der Sammlung, Behandlung und Entsorgung von Strassenwischgut müssen dokumentiert werden.
- **Berichte an das ANU:** Regelmäßige Berichte über die Mengen und Zusammensetzung des gesammelten Strassenwischguts sowie über die durchgeführten Behandlungs- und Entsorgungsmaßnahmen müssen dem ANU vorgelegt werden.

5.7 Schulung und Sensibilisierung

- **Schulung der Mitarbeiter:** Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen und der beauftragten Entsorgungsunternehmen müssen regelmäßig geschult werden, um die Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Information und Sensibilisierung der Bevölkerung über die Bedeutung der umweltgerechten Entsorgung von Strassenwischgut.

5.8 Kontrolle und Sanktionen

- **Regelmäßige Inspektionen:** Das ANU führt regelmäßige Inspektionen der Absetzbecken und der Entsorgungsanlagen durch, um die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen.
- **Sanktionen bei Verstößen:** Bei Nichteinhaltung der Richtlinien können Bußgelder und andere Sanktionen verhängt werden.

6 Absetzbecken

Absetzbecken sind wesentliche Einrichtungen zur effizienten und umweltfreundlichen Vorbehandlung von Strassenwischgut. Sie tragen dazu bei, feste Partikel aus dem Wasser zu entfernen, wodurch die Belastung der Umwelt verringert und die nachfolgende Behandlung und Entsorgung erleichtert wird. Durch regelmäßige Wartung und Überwachung können Absetzbecken einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Abfallbewirtschaftung leisten.

In Graubünden wird der Einsatz von Absetzbecken zur Behandlung von Strassenwischgut gemäß den Vorgaben des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) geregelt. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Einrichtung und den Betrieb dieser Becken, um eine umweltgerechte Entsorgung des Strassenwischguts sicherzustellen.

6.1 Funktionsweise eines Absetzbeckens

Ein Absetzbecken für Strassenwischgut ist eine spezielle Anlage zur Vorbehandlung und Trennung von festen und flüssigen Bestandteilen des bei der Straßenreinigung anfallenden Materials. Die Hauptfunktion eines Absetzbeckens besteht darin, durch Sedimentation feste Partikel aus dem Wasser zu entfernen, um eine effizientere und umweltfreundlichere Weiterbehandlung und Entsorgung zu ermöglichen.

- **Einleitung des Strassenwischguts:** Das gesammelte Strassenwischgut, bestehend aus einer Mischung von Feststoffen (wie Sand, Kies, Laub, Abfall) und Wasser, wird in das Absetzbecken eingeleitet.
- **Sedimentation:** Im Absetzbecken verlangsamt sich die Fließgeschwindigkeit des Wassers, was den festen Partikeln ermöglicht, sich aufgrund ihrer Schwerkraft am Boden des Beckens abzusetzen. Schwerere und gröbere Partikel setzen sich schneller ab, während leichtere und feinere Partikel langsamer absinken.
- **Klärung des Wassers:** Das geklärte Wasser, das nun von den meisten festen Partikeln befreit ist, fließt über einen Überlauf ab und kann entweder direkt anhand von einem Ölabscheider oder einer Spaltanlage weiterbehandelt oder in die Kanalisation geleitet werden.
- **Entnahme des abgesetzten Materials:** Das am Boden des Beckens gesammelte Sediment, auch Schlamm genannt, wird regelmäßig entfernt. Dieses Material kann dann entweder recycelt oder entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgt werden.

6.2 Aufbau eines Absetzbeckens

Ein typisches Absetzbecken besteht aus den folgenden Komponenten:

- **Einlass:** Hier wird das Strassenwischgut in das Becken geleitet.
- **Sedimentationszone:** Der Hauptbereich des Beckens, in dem die Partikel sedimentieren und sich am Boden absetzen.
- **Überlauf:** Eine Vorrichtung am oberen Ende des Beckens, durch die das geklärte Wasser abfließt.
- **Schlammsammelbereich:** Der untere Bereich des Beckens, in dem der abgesetzte Schlamm gesammelt wird.
- **Entnahmevorrichtung:** Eine Einrichtung (z.B. Pumpe, mechanischer Schaber oder anhand eines Baggers), die den Schlamm aus dem Becken entfernt und in eine separate Mulde fördert zur weiteren Entsorgung.

6.3 Vorteile von Absetzbecken

- **Effiziente Trennung:** Absetzbecken ermöglichen eine effektive Trennung von festen und flüssigen Bestandteilen des Strassenwischguts.
- **Umweltfreundlich:** Durch die Entfernung der festen Partikel wird das Risiko einer Umweltbelastung durch das abgeleitete Wasser reduziert.
- **Wirtschaftlich:** Absetzbecken sind relativ kostengünstig im Bau und Betrieb und erfordern wenig Wartung.

6.4 Wartung und Betrieb

Die Wartung und der Betrieb eines Absetzbeckens umfassen:

- **Regelmäßige Inspektionen:** Überprüfung des Beckens auf Funktionsfähigkeit und eventuelle Schäden.
- **Entfernung des Schlamms:** Regelmäßige Entleerung des gesammelten Sediments, um die Effizienz des Beckens zu gewährleisten.
- **Überwachung der Wasserqualität:** Regelmäßige Tests des abfließenden Wassers, um sicherzustellen, dass es die Umweltvorschriften erfüllt.

7 Errichtung eines Absetzbeckens in der Gemeinde Davos

Zurzeit verfügt die Gemeinde Davos über kein eigenes Absetzbecken zur Vorbehandlung von Strassenwischgut. Dies führt dazu, dass das Strassenwischgut mit erheblichem logistischen und finanziellen Aufwand an externe Unternehmen im Kanton Graubünden zur Entsorgung gebracht werden muss. Dieser Prozess ist nicht nur kostspielig, sondern auch ineffizient und zeitaufwändig.

Um die Strassenreinigung und -entsorgung effektiver und umweltgerechter zu gestalten, ist der Bau eines eigenen Absetzbeckens in der Gemeinde Davos zwingend notwendig. Ein Absetzbecken ermöglicht die Trennung und Vorbehandlung des Strassenwischguts direkt vor Ort. Dadurch können Transportkosten und -zeiten erheblich reduziert und die Umweltbelastung minimiert werden.

7.1 Vorteile eines eigenen Absetzbeckens

- **Effizienzsteigerung:** Durch die Vorbehandlung des Strassenwischguts vor Ort können erhebliche Kosteneinsparungen beim Transport zu externen Entsorgungsunternehmen erzielt werden.
- **Umweltschutz:** Eine umweltfreundlichere Entsorgung wird ermöglicht, da das abgeleitete Wasser vor Ort behandelt und gereinigt werden kann.
- **Kostenersparnis:** Langfristige Einsparungen durch reduzierte Transport- und Entsorgungskosten.
- **Unabhängigkeit:** Reduzierung der Abhängigkeit von externen Entsorgungsunternehmen und -dienstleistern.

7.2 Kosten eines Absetzbeckens

Der Bau eines Absetzbeckens in der Gemeinde Davos ist eine notwendige Maßnahme zur Optimierung der Strassenwischgutentsorgung. Durch diese Investition können langfristig Kosten gesenkt, die Effizienz gesteigert und der Umweltschutz verbessert werden. Die Umsetzung dieses Projekts sollte daher prioritär verfolgt werden, um die nachhaltige Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde Davos sicherzustellen.

Die geschätzten Gesamtkosten für den Bau eines Absetzbeckens können sich wie folgt zusammenstellen:

1. Planung und Genehmigungen

- Machbarkeitsstudie: 5'000 – 10'000 CHF
- Detaillierte Planung und Design: 10'000 – 20'000 CHF
- Genehmigungsgebühren: 2'000 – 5'000 CHF

2. Baukosten

- Erdarbeiten und Fundament: 20'000 – 50'000 CHF
- Betonarbeiten und Beckenbau: 50'000 – 100'000 CHF
- Abdichtungen und Beschichtungen: 10'000 – 20'000 CHF
- Installationen (Rohrleitungen, Pumpen): 20'000 – 40'000 CHF

3. Ausstattung und Technik

- Sedimentations- und Trennvorrichtungen: 15'000 – 30'000 CHF
- Überwachungs- und Steuerungssysteme: 10'000 – 20'000 CHF

4. Nebenkosten

- Bauleitung und Überwachung: 10'000 – 15'000 CHF
- Unvorhergesehene Kosten und Puffer: 10'000 – 20'000 CHF

5. Betrieb und Wartung (jährlich)

- Regelmäßige Wartung: 5'000 – 10'000 CHF
- Schulung des Personals: 2'000 – 5'000 CHF

Die Gesamtkosten für den Bau eines Absetzbeckens können daher zwischen 150'000 und 250'000 CHF liegen. Diese Schätzung kann je nach den spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde Davos und den Anforderungen des Projekts angepasst werden und müsste im Detail geklärt werden.

Für die Langzeitplanung und das **Investitionsbudget** sollte der Bau eines Absetzbeckens in der Gemeinde Davos mit dem durchschnittlichen Kostenpunkt von **200'000 CHF** veranschlagt werden. Diese Investition ist im Vergleich zu den langfristigen Einsparungen durch verminderte Transport- und Entsorgungskosten gering sowie können die spezifischen Richtlinien und Vorgaben zur umweltgerechten Entsorgung von Strassenwischgut gemäss Amt für Natur und Umwelt (ANU) des Kantons Graubünden eingehalten werden.